

Zukunfts **Kreis** 2025

Leuchtturmprojekte

Mehrwegbecher

Projektbeschreibung

Die Anzahl von verwendeten und weggeworfenen Coffee-to-go-Einwegbechern steigt immer weiter: umgerechnet auf den Landkreis Böblingen sind es ca. 13 Millionen Becher pro Jahr. Mit einem einfach zu handhabenden und firmenübergreifenden Mehrwegbecher-System soll im Landkreis BB ein Zeichen gesetzt und eine Verhaltensänderung bewirkt werden. Ein Mehrwegbecher „to go“ soll helfen, Plastikmüll im Landkreis zu vermeiden. Gleichzeitig werden damit wertvolle Ressourcen und CO₂-Emissionen bei der Produktion eingespart. Außerdem will man die Verschmutzung der Straßen und der Landschaft durch weggeworfene Einweg-Plastikbecher (sog. „Littering“) mit einem „Landkreis-Mehrwegbecher“ reduzieren.

Projektplanung (Vorgehensweise, zeitliche Planung)

Bereits im vergangenen Jahr ergab eine Recherche, dass die Bäckerei-Fachinnung, der Klinikverbund Südwest sowie einzelne Bäckereien, die im Landkreis BB ansässig sind, großes Interesse an einem Besitz- oder Pfandsystem eines Mehrwegbechers „to go“ haben. Dieses Interesse besteht unverändert fort. In ersten Gesprächen konnte ermittelt werden, dass ein Pfandsystem am vorteilhaftesten für die sich beteiligenden Firmen ist, weil es wenig Aufwand und nur geringe finanzielle Kosten für die beteiligten Bäckereien, Kantinen etc. verursacht. Zudem gibt es mit der Firma reCup bereits einen Anbieter, der diese Bedingungen erfüllt und dessen System bewährt und im Südwesten Deutschlands weit verbreitet ist und daher auch landkreisübergreifend zum Tragen kommt. So können Becher aus dem Landkreis BB in einem anderen Landkreis wie z.B. Ludwigsburg etc. bei dortigen teilnehmenden Betrieben wieder abgegeben werden. Ein Angebot der Firma liegt bereits vor, die Interessenten werden noch einmal im Juli an einen Runden Tisch gebeten. Dort werden dieses Pfand-System detailliert vorgestellt und die Vorteile des einfachen Handlings sowohl für die sich beteiligenden Firmen als auch für die Konsumenten dargestellt.

Es ist angedacht, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb zur finanziellen Unterstützung des Projekts in Vorleistung geht und die Kosten für das Layout und den Aufdruck komplett sowie die Produktion von 2000 Bechern übernehmen würde.

Sobald die seitens des Anbieters geforderte Mindestanzahl an Standorten (Bäckereien, Kantinen, Kaffeehäuser etc.), die sich an dem System beteiligen, gefunden worden ist, wird der Abfallwirtschaftsbetrieb die Produktion des Mehrwegbechers in Auftrag geben und mit einer Informationskampagne (Stellwände auf den Wertstoffhöfen, Homepage, App, Printmedien) die Einführung unterstützen. Weitere Firmen können jederzeit nachziehen und sich an dem Pfandbecher-System von reCup beteiligen.

Zukunfts **Kreis** 2025

Leuchtturmprojekte

Bürgerbeteiligungskonzept

Projektbeschreibung

Die Fachausschüsse haben in der letzten Sitzungsrunde 2017 den Vorschlag der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis genommen, ein Konzept zur Bürgerbeteiligung zu erstellen unter Zuhilfenahme der Agentur *Dialog Basis*. Die Sitzungsvorlage ist beigefügt.

Ziel war dabei die Erarbeitung einer Leitlinie, die allen Beteiligten als Handlungsrahmen dienen kann. Als „lebendiges Dokument“ soll sie zudem nicht endgültig sein, sondern offen für Konkretisierung und Ergänzung. Bei der Durchführung will der Landkreis verstärkt auf digitale Beteiligungsmethoden setzen.

Vor diesem Hintergrund arbeiteten Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung und der Kreistag des Landkreises Böblingen in den Jahren 2017/2018 gemeinsam daran, wie sich Bürgerinnen und Bürger besser in die zukünftige Entwicklung ihres Landkreises einbringen können. Ende 2017 wurde ein so genannter „aufsuchender Dialog“ mit Bürgerinnen und Bürgern mit über 90 Gesprächen durchgeführt.

Es folgte ein moderierter Runder Tisch aus Vertretern der Verwaltung, der Fraktionen des Kreistages und Vertretern der Bürgerschaft. Dieser hatte die Aufgabe, die Ergebnisse des aufsuchenden Dialogs und die Anmerkungen aus Politik und Verwaltung zu konkretisieren und letzten Endes in eine Leitlinie für Bürgerbeteiligung zu überführen. Hier ging es u.a. um Antworten auf die Fragen, wie viel Mitbestimmung sinnvoll ist und wie Bürgerbeteiligung in den vorhandenen Strukturen verankert werden kann. So soll Bürgerbeteiligung die Verantwortung der politischen Gremien für Entscheidungen nicht ersetzen, sondern die Entscheidungsfindung unterstützen und ergänzen.

Der beiliegende Entwurf ist das Ergebnis dieses sorgfältigen Abstimmungsprozesses mit allen Beteiligten.

Projektplanung (Vorgehensweise, zeitliche Planung)

Der Entwurf des Leitfadens soll in der ersten Sitzungsrunde 2018 nach den Sommerferien über den VFA dem Kreistag zum Beschluss vorgelegt werden.

Zukunfts *Kreis* 2025

Leuchtturmprojekte

Förderung von Bläserklassen an Schulen

1. Projektbeschreibung

Problematik

Der Ausbau von Ganztageschulen im Landkreis Böblingen betrifft alle Schularten und schränkt außerschulische Freizeitaktivitäten von Kindern ein. An den Nachmittagen haben sie immer weniger Zeit, sich in Vereinen zu engagieren. Insbesondere Musikvereine spüren zunehmend Schwierigkeiten, neue junge Mitglieder in ihre Reihen aufzunehmen.

Maßnahme

Die Einrichtung von Bläserklassen kann ein Gegenmittel zu dieser Entwicklung sein. Dabei kooperieren Musikverein und Schule, indem der Verein einen qualifizierten Dirigenten bereitstellt und die Schule geeignete Räume.

Förderung

Der Landkreis Böblingen möchte die Einrichtung von Bläserklassen durch finanzielle Zuschüsse mit einem Gesamtfördervolumen unterstützen, dessen Höhe noch zu bestimmen ist. Dieses Angebot soll sich auf Blasinstrumente beschränken, da zum einen in Blasmusikvereinen ein deutlicher Mitgliederschwund beim Nachwuchs zu verzeichnen ist. Desweiteren kommt dieser Instrumentenfamilie vorrangig in der Volksmusik und bei Volksfesten in den Städten und Gemeinden zum Einsatz, sodass die Förderung von Bläserklassen indirekt zur Heimatförderung in unserem Landkreis Böblingen beiträgt.

Der Förderbetrag zielt auf die Personalkosten und soll nicht auf die anfallenden Anschaffungskosten der Instrumentensätze angewendet werden oder auf sonstige Kosten (Versicherungen, Noten). Solche Kosten sind etwa durch die Schulträger, durch Spenden und Elternbeiträge zu tragen. Förderbedingungen und Verfahren sind im beigefügten **Richtlinien-Entwurf** genau dargestellt.

Vorteile für die Beteiligten

- Die **Vereine** haben dadurch die Möglichkeit, künftige Vereinsmitglieder zu werben.
- Für die **Schulen** bedeutet diese Förderung eine Unterstützung bzw. Ergänzung des schulischen Angebotes.
- Die Bereitstellung der finanziellen Mittel ist zudem angemessene Entlohnung und Ausdruck der Anerkennung für den Einsatz von **Dirigenten**.
- Musikalische Bildungsangebote stärken die kognitiven Fähigkeiten, die soziale Kompetenz sowie die koordinativen Fähigkeiten der **Schüler**.
- Schlussendlich entlastet das Angebot **Eltern** finanziell und der Landkreis Böblingen erweist sich damit als kinder- und familienfreundlich.

2. Projektplanung (Vorgehensweise, zeitliche Planung)

Die Förderung soll zum nächsten Schuljahr 2019/20 gelten. Somit muss der Haushaltsplan 2019 den beschlossenen Gesamtförderbetrag berücksichtigen.

Die Verwaltung nimmt in Abstimmung mit den Fraktionen den Gesamtförderbetrag, der noch zu bestimmen ist, in den Haushaltsentwurf für 2019 auf und stellt die Förderung mit dem zu verabschiedenden Haushaltsplan in der Dezember-Sitzung zur Abstimmung.

Oder:

Die Fraktionen stellen zum Haushaltsjahr 2019 jeweils oder gemeinsam einen Antrag, den die Verwaltung in ihren Haushaltsentwurf aufnimmt und mit dem zu verabschiedenden Haushaltsplan in der Dezember-Sitzung zur Abstimmung gibt.

Zukunfts *Kreis* 2025

Leuchtturmprojekte

Digitale Zukunftskommune@bw – Bewerbung des Landkreises Böblingen beim Wettbewerb des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

1. Projektbeschreibung

Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration hat aktuell einen landesweiten Wettbewerb „Digitale Zukunftskommune@bw“ für kommunale Modellvorhaben ausgelobt, deren Initiatoren eine langfristig angelegte digitale Vision und damit verbundene gesellschaftliche Ziele verfolgen. Das Förderbudget pro Modellvorhaben beträgt 1,1 Millionen Euro bei einem Fördersatz von bis zu 50% der Gesamtausgaben.

Hierfür möchte sich der Landkreis Böblingen gerne in Kooperation mit den Landkreisen Biberach, Karlsruhe, Konstanz und Tuttlingen bewerben. Im Rahmen dieser landesweiten Kooperation wird jeder Landkreis ein Modellprojekt in jeweils unterschiedlichen Anwendungsfeldern bearbeiten, welches im Anschluss bei erfolgreicher Implementierung in den übrigen Landkreisen ebenfalls umgesetzt werden kann. Dies vermeidet die Schaffung von Parallelstrukturen und ermöglicht die Digitalisierung in sogleich vielen verschiedenen Anwendungsfeldern (Medienbruchfreie Verwaltungsverfahren, E-Government, Open Data, Bildung, Gesundheit, Mobilität).

Der Landkreis Böblingen möchte gemeinsam mit dem Herman Hollerith Zentrum im Rahmen dieser Kooperation Open Data-Services für eine multimodale Mobilität entwickeln. Durch den zunehmenden Einsatz moderner Informationstechnologien lassen sich immer mehr Daten über das aktuelle Mobilitätsverhalten der Bürger und die Nutzung von Mobilitätsmitteln erfassen. Durch Bündelung der erfassten Daten sind perspektivisch intelligente Services zur multimodalen Nutzung von Mobilitätsmitteln für den Bürger denkbar. Für die Entwicklung und Umsetzung solcher intelligenter Mobilitätssysteme ist ein mehrstufiger Gestaltungsansatz mit multiplen Partnern erforderlich. Dieser umfasst zum einen die Ausstattung der Mobilitätsinfrastruktur mit modernen Systemen zur Datenerfassung. Darüber hinaus stellt

sich die Frage, wie die über die Infrastruktur erfassten Daten im Sinne eines Open Data Ansatzes integriert und verfügbar gemacht werden können. Kern des Projektes ist dabei die Entwicklung rechtlich zulässiger Konzepte für die Erfassung und Nutzung von Daten, für einen sicheren Datenzugriff sowie für die Datenverwertung in Form von kommunalen Geschäftsmodellen. Erste Ansätze für entsprechende Mobilitätsprojekte in den Bereichen Smart Parking sowie Signalanlagensteuerung und Einsatzwegeoptimierung sind im Landkreis Böblingen bereits vereinzelt umgesetzt. Diese sollen in einer Kooperation zwischen dem Landkreis Böblingen und den Städten Sindelfingen und Böblingen sowie regionalen Industriepartnern weiter ausdifferenziert werden.

Der Landkreis Böblingen möchte die Projekte zur Digitalisierung in Form eines Living Labs verstetigen. Dies ist ein interdisziplinäres Forschungsvorhaben zur Entwicklung und Erprobung innovativer Informations- und Kommunikationstechnologien für die Stadt von morgen im realen Lebensraum. Dabei stehen v.a. eine Kooperation zwischen Landkreis und Städten sowie eine sinnvolle Einbindung von Industriepartnern, Forschung und Bürgern im Fokus. Dieses Netzwerk bietet ein langfristig angelegtes Netzwerk zur Entwicklung weiterer innovativer Projekte. Hierdurch kann zum einen die starke Innovationskraft im Landkreis genutzt, aber zum anderen auch die Wettbewerbsfähigkeit der ansässigen Unternehmen verbessert werden.

2. Projektplanung (Vorgehensweise, zeitliche Planung)

Die für die Bewerbung erforderlichen Unterlagen insbesondere die Zeit- und Finanzierungsplanung werden derzeit von den Landkreisen erarbeitet und bis 31.12.2017 eingereicht. Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration plant die Auswahl der Gewinner bis spätestens Mitte nächsten Jahres. Mit deren Bekanntgabe beginnt der maximale Umsetzungszeitraum von 3 Jahren.

Zukunfts *Kreis* 2025

Leuchtturmprojekte

Gründerplattform

1. Projektbeschreibung

Gemeinsam mit der IBM Deutschland GmbH, den Senioren der Wirtschaft, den Wirtschaftsjunioren, der IHK Region Stuttgart Bezirkskammer Böblingen und der Kreissparkasse Böblingen führt die Wirtschaftsförderung des Landkreises Böblingen jährlich eine Veranstaltung für GründerInnen durch. 2014 bis 2016 firmierte die Veranstaltung unter dem Namen „Fit für die Gründung“, seit 2017 heißt sie „start.me.up“. Bislang fehlte jedoch eine Ergänzung für die Veranstaltung, die Gründungsgeschehen auch unterjährig unterstützt und eine Anlaufstelle für diejenigen GründerInnen ist, deren Gründungsvorhaben sich bereits konkretisiert hat.

In Anlyse der bereits bestehenden Angebote, speziell der Veranstaltung start.me.up, hat man die Erkenntnis gewonnen, dass für die Adressaten, deren Gründungsabsicht noch ganz am Anfang steht, noch keine passenden Formate vorhanden sind.

Aus diesem Grund haben die o.g. Partner beschlossen, eine Gründungsplattform für werdende GründerInnen und GründerInnen bis zwei Jahre nach Gründung einzurichten, die alle Informations- und Beratungsangebote präsentiert und die Veranstaltung start.me.up zusätzlich auch unterjährig bewirbt. Die Plattform soll einen **Mehrwert** für GründerInnen bieten und einen Anreiz schaffen, im Landkreis Böblingen zu gründen.

2. Projektplanung

a) Vorbereitungsphase

Das Projekt wurde mit Hilfe von DHBW Studenten der IBM Deutschland im Zeitraum vom 23.10. – 11.11.17 durchgeführt. Das gemeinnützige 3-Wochen-Projekt ist bei IBM-Hochschulprogrammen in Ehningen schon seit einigen Jahren Tradition. Während der Projektphase arbeiten die Teams aus den Studiengängen Dienstleistungsmanagement, International Business, Wirtschaftsinformatik und internationaler Wirtschaftsinformatik eigenverantwortlich von der Konzeption bis hin zur Übergabe beim Kunden.

Dies nahmen die Senioren der Wirtschaft, die Wirtschaftsjunioren und die Wirtschaftsförderung des Landkreises Böblingen zum Anlass, um eine gemeinsame Webseite ins Leben zu rufen, die das Studentenprojektteam der IBM erstellte.

Als eines von drei Projekten 2017 befragten die 11 duale StudentInnen der IBM in den drei Wochen zunächst knapp 30 GründerInnen aus der Region zu ihren Wünschen und Meinungen rund um das Thema "Gründen in Böblingen". Diese Wünsche wurden zunächst in einem Workshop festgehalten und weiter ausgearbeitet. Mit den Design Thinking Methoden wurden die Wünsche der potentiellen Benutzer zusammengefasst, um die Wege verschiedener Zielgruppen nachzuvollziehen. Mit dem Instrument der sogenannten „Customer Journeys“ war es möglich, den Verlauf eines Webseitenbesuchs aufgrund der festgestellten Bedürfnisse aufzuzeichnen. Dadurch wurden Beweggründe möglicher Benutzer klar definiert, um sie bei der Gestaltung zu berücksichtigen.

Die StudentInnen hielten außerdem Rücksprache mit einigen der GründerInnen. Dadurch wurde sichergestellt, dass die Seite in ihrem Aufbau und Inhalt die Zielgruppe Gründer anspricht. Außerdem waren Herr Vogt von den Senioren der Wirtschaft und Frau Ertürk von den Wirtschaftsjunioren bei der Entwicklung der Webseite als Feedbackgeber maßgeblich beteiligt.

b) Gestaltung und Inhalt der Homepage

Die Homepage ist übersichtlich und nutzerfreundlich ausgestaltet. Die Website belegt auf ihrer Startseite drei Buttons, die die verschiedenen Gründertypen ansprechen sollen, die auf Basis der analysierten Nutzerbedürfnisse identifiziert worden sind. Über

diese Buttons erlangt man weiterführende Informationen zu den Themenbereichen „Gründen – Ja oder Nein?“, „Gründerfahrplan“ und „Beratung & Co.“.

Die Seite „Gründen – Ja oder Nein?“ vermittelt Informationen zu den Fragen „Soll ich Gründen?“, „Wie finde ich einen leichten Einstieg in die Selbstständigkeit?“, „Passt Gründen zu meiner Lebenssituation?“ und „Wie haben sich andere Gründer gefühlt?“. Angehende Gründer erhalten in diesem Bereich schwerpunktmäßig Antworten, die das „Ob“ der Gründung betreffen.

Auf dem Button Gründerfahrplan gelangt man zu einer umfassenden Anleitung zum Thema Selbstständigkeit und Antworten zu den Fragestellungen „Wie sehen die verschiedenen Phasen einer Gründung aus?“, „In welcher Reihenfolge muss ich die Schritte machen?“ und „Wo finde ich mehr Informationen?“. In dieser Phase hat sich die Gründungsabsicht bereits verdichtet, so dass diese Seite hauptsächlich Informationen zum „Wie“ des Gründens vermittelt.

Auf dem Button Beratung & Co. schließlich sind weiterführende Informationen zu Beratungsangeboten im Kreis, zu den Themen Finanzierung, Sponsoren, Networking und Allgemeines zum Thema Gründung angegeben. Um die Homepage pflegeleicht zu halten, hat man sich hier im Wesentlichen auf die Angabe weiterführender Links zu lokalen Beratungsdienstleistungen beschränkt.

c) Marketingempfehlungen

Die Projektgruppe hat sich schließlich nicht nur mit der Entwicklung der Homepage beschäftigt, sondern darüber hinaus einige Empfehlungen zu Maßnahmen aufgezeigt, wie das Gründerverhalten im Landkreis Böblingen weiter ausgebaut werden kann. Besonders beeindruckend im Rahmen dieses kurzen Projektzeitraums ist die Vorstellung einer weiteren Gründerveranstaltung für den Landkreis mit dem Titel „startuBB“, die potentielle Gründer und Ansprechpartner miteinander in Kontakt bringen soll, einschließlich der damit verbundenen Marketingmaßnahmen.

d) Finanzierung und weiteres Vorgehen

Bei dem Projekt der DHBW-Studierenden handelt es sich um eine fertiggestellte Homepage, die mit einigen kleinen Ergänzungen direkt freigeschaltet werden könnte. Klärungsbedürftig und Voraussetzung für die finale Freigabe ist jedoch, wer die Kosten und mit welchen Anteilen übernimmt.

Die IBM hat mit dem Einsatz der Auszubildenden, Betreuung des Projekts sowie Vorstellung einschließlich Übergabe an die Auftraggeber bereits einen erheblichen Beitrag geleistet.

Für die finale Erstellung der Homepage (Anpassung der Bilder, Design-Feinschliff) sowie die Pflege der Homepage/Hostinggebühren würden jedoch weitere Kosten anfallen. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um ca. 3000,- Euro (einmalig) für die Erstellung und rund 4000,- Euro für die Pflege bzw. die Hostinggebühren (jährlich). Die Kosten sind bereits im Haushaltsplan 2018 veranschlagt. Der Wirtschaftsförderer steht mit den anderen Auftraggebern zwecks finanzieller Beteiligung in Verhandlung. Die Kosten des Landkreises würden sich je nach Höhe der Beteiligung entsprechend reduzieren.

Zukunfts *Kreis* 2025

Leuchtturmprojekte

Nachhaltiges Beschaffungswesen im Landkreis Böblingen

Projektbeschreibung

Für das Beschaffungswesen des Landkreises Böblingen soll zukünftig eine verbindliche Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet werden. Durch die Verankerung einer solchen Strategie soll der Landkreis Böblingen im Rahmen seines Verwaltungshandelns in noch stärkerem Maße ein ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltig wirtschaftender Landkreis werden. Durch zentrale Leitlinien sollen der Landkreisverwaltung die Rahmenbedingungen für ein nachhaltiges, zukunftsorientiertes Beschaffungswesen zur Verfügung gestellt werden.

Die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit sind:

- Soziales
- Ökologie
- Wirtschaftlichkeit

Im Landratsamt Böblingen soll nachhaltiges Handeln bzw. eine nachhaltige Beschaffung weiterhin in allen drei Dimensionen verwirklicht werden.

1. Ökologie

Dem Bereich Ökologie wird und soll auch weiterhin durch ressourcenschonendes Verhalten Rechnung getragen werden.

Bereits seit zehn Jahren ist das Landratsamt bestrebt, im Fuhrpark für Dienstfahrzeuge, klimafreundliche Technologien einzusetzen. Der allgemeine Fuhrpark des Landratsamtes Böblingen wird bereits seit mehreren Jahren durch den Einsatz von Fahrzeugen mit Flüssiggasantrieb sehr umweltbewusst und darüber hinaus wirtschaftlich betrieben. Seit dem Jahr 2011 ergänzen nunmehr auch reine Elektrofahrzeuge und ein Hybridfahrzeug das Fahrzeugangebot des allgemeinen Fuhrparks. Im März 2017 wurde das letzte Dienstfahrzeug des allgemeinen Fuhrparks mit klassischem Verbrennungsmotor durch ein Elektrofahrzeug ersetzt.

Neben deutlichen Einsparungen bei den Betriebskosten wurde durch den Einsatz von Fahrzeugen mit Flüssiggasantrieb und den Einsatz von Elektrofahrzeugen der Schadstoffausstoß von Kohlendioxid (CO₂) und Stickstoffdioxid (NO₂) erheblich reduziert. Bezogen auf den Verbrauch eines herkömmlichen Motors ergibt sich beim Flüssiggasantrieb eine Reduzierung des CO₂-Ausstoßes von durchschnittlich 20 Prozent. Flüssiggas verbrennt jedoch nicht nur CO₂-reduziert, auch der Schadstoffausstoß von Stickoxiden wird deutlich verringert.

Für die innerstädtischen Dienstfahrten stehen zwei Pedelecs zur Verfügung. Aktuell wurden zwei Lastenräder mit Elektroantrieb beschafft. Bei diesen Lastenrädern handelt es sich um „Eigenprodukte“ der GWW – Gemeinnützige Werkstätten und Wohnstätten GmbH.

Für die Übertragung des Konzepts der möglichst klimafreundlichen Antriebstechnologien auf die Eigenbetriebe und Beteiligungen des Landkreises Böblingen und eine dauerhafte Verankerung im Beschaffungsprozess des Landkreises sollte ein Beschluss der zuständigen Gremien herbeigeführt werden.

Die Dimension Ökologie wird im Verwaltungshandeln des Weiteren bereits durch die Beschaffung von Recyclingpapier, die Berücksichtigung von Energieeffizienz bei Elektrogeräten aber auch durch die Einführung der Druckerkonzeption zur Einsparung von Einzelplatzdruckern oder die Schaffung neuer Fahrradabstellplätze erfolgreich berücksichtigt. Der Kreistag hat durch seinen Beschluss zur Einführung des ÖPNV-Zuschusses für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebenfalls ein herausragendes Zeichen gesetzt.

Als weiterer Baustein sollen zukünftig im Rahmen des Beschaffungswesens vorrangig nachhaltige Produkte (Fair Trade Siegel, Blauer Engel, FSC-Siegel, Energy-Star) angeschafft werden. Mögliche Anwendungsbereiche sind der Kauf von Büromaterialien oder Bezug von Ökostrom bis hin zur Berücksichtigung entsprechender Vorgaben bei der Vergabe von Reinigungsdienstleistungen.

2. Wirtschaftlichkeit

Die Berücksichtigung ökologischer Aspekte im Verwaltungshandeln des Landratsamtes Böblingen führt bereits heute zu einem Beschaffungsverhalten, bei dem nicht alleine der Preis eines Auftragsgegenstandes entscheidend ist, sondern das Preis-Leistungsverhältnis in Form von Lebenszykluskosten berücksichtigt wird.

Beispiele hierfür ist die Berücksichtigung der Energieeffizienz durch die Einbeziehung des TEC-Werts (Stromverbrauch in kWh) im Ausschreibungsverfahren von

Multifunktionsgeräten oder die Reduzierung der Kraftstoffkosten durch den Einsatz von Fahrzeugen mit Flüssiggasantrieb.

Im Rahmen der Weiterentwicklung eines nachhaltigen Beschaffungswesens sollen Leistungsbeschreibungen unter Ausschöpfung vergaberechtlich zulässiger sozialer, umweltbezogener und qualitativer Kriterien gestaltet werden. Als Mindest- und Bewertungskriterium sollen wenn möglich neben Eigenschaften wie Qualität und Preis auch soziale und umweltbezogene Aspekte festgelegt werden.

3. Soziales

In der Dimension Soziales soll verankert werden, dass bei künftigen Beschaffungen und Vergabeverfahren nur noch Produkte berücksichtigt werden, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt wurden. Durch diese Vorgabe würden Produkte aus fairem Handel beschafft und ein sozialverträglicher Einkauf sichergestellt. Produktbeispiele sind Bekleidungsartikel, Sportartikel, Textilien, Agrarprodukte (Kaffee, Tee).

Neben Anforderungen an die Beschaffenheit oder die Leistung an sich, sollen auch Anforderungen an die Vertragsausführung gestellt werden. Hierfür können Auftragserfüllungsklauseln verwendet werden. Mögliche Anforderungen sind die Einhaltung der gesetzlichen Mindestlohnbestimmungen nach dem Landestariftreue- und Mindestlohngesetz (LTMG) und dem Mindestlohngesetz (MiLoG) und die Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (ILO) beim Bieter, dem Produkthersteller sowie dessen direktem Zulieferer.

Durch die Erarbeitung einer Beschaffungsstrategie für die Vergabe von geeigneten Auftragsgegenständen an Integrationsunternehmen wurde im Nachhaltigkeitsfeld Soziales bereits ein regionales Leuchtturmprojekt umgesetzt.

Im Rahmen eines Workshops der Vergabestellen mit den Integrationsunternehmen wurde vereinbart, dass Integrationsunternehmen künftig im Rahmen ihrer Geschäftsfelder und proaktiv in den Wettbewerb aufgenommen werden. Entsprechende Auftragspotenziale sollen durch die Fachämter ausgeschöpft und im Rahmen des Vergaberechts als vorbehaltene Aufträge an Integrationsunternehmen vergeben werden.

Die Zentrale Vergabestelle des Amts für Finanzen organisiert einmal jährlich ein Treffen der Vergabestellen des Landkreises Böblingen. Dabei wird die Vergabe an Integrationsfirmen thematisiert und die Vergabep Praxis abgefragt.

Die erwähnte Beschaffung der beiden Lastenräder ist ein aktuelles Beispiel für die aktive Zusammenarbeit.



Zukunftskreis 2025

Leuchtturmprojekte

Aktionstag Vereinbarkeit Familie und Beruf

Projektbeschreibung:

Ein Aktionsplakat oder eine Aktionswand mit der Fragestellung „**Was hilft bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf?**“ wird beispielsweise im Foyer des Landratsamtes oder von Rathäusern, im Eingangsbereich von Kitas, in Betriebskantinen oder auf dem Wochenmarkt aufgehängt. Passanten haben die Möglichkeit auf Sprechblasen ihre Gedanken aufzuschreiben und aufzuhängen. Idealerweise begleiten Mitarbeiter aus der Verwaltung, Kitas, Kooperationspartner, studentische Aushilfskräfte die Aktion und verwickeln die Passanten in ein Gespräch. Die Sprechblasen werden konkreten Gedankenanstößen, die auf vorbereiteten Kärtchen bereits auf der Plakatwand hängen, zugeordnet.

Gedankenanstöße:

- Arbeiten und gleichzeitig genug Zeit für die Familie – was hilft dabei?
- Berufliche und familiäre Aufgaben partnerschaftlich aufteilen – was hilft dabei?
- Angehörige pflegen und beruflich am Ball bleiben – was hilft dabei?
- Vereinbarkeit gestalten für Mütter und Väter – was hilft dabei?
- Im Home-Office neue Zeitfenster für die Familie schaffen – was hilft dabei?

Die Aussagen und Praxistipps werden an zentraler Stelle gesammelt ausgewertet und bewertet. Besonders gute Anregungen könnten prämiert werden. Der Aktionstag und die Auswertung der Ergebnisse werden öffentlichkeitswirksam über die lokale Presse präsentiert .

Mit der Aktion können viele Menschen aus unterschiedlichen Milieus erreicht werden, die im Alltag Familie und Beruf vereinbaren müssen. Ziel ist es Betroffene zu erreichen, ins Gespräch zu kommen und von ihnen Impulse/Tipps für die weitere konzeptionelle Entwicklung und Projekte eines familienfreundlichen Landkreises zu bekommen. Gleichzeitig kann man im Gespräch über bereits bestehende Angebote informieren.

2. Projektplanung (Vorgehensweise, zeitliche Planung):

- Bei der Veranstaltungsreihe Familien – und Kinderfreundlicher Landkreis Böblingen wird die Aktionsidee vorgestellt. Es geht darum erste prominente Bündnispartner für die Aktion gewinnen. Desweiteren sind als Bündnispartner denkbar Kitas, Rathäuser, Supermarkt/Drogeriemarkt u.ä.
- geeignete Orte auswählen, falls erforderlich Genehmigungen einholen
- 2 Monate vor der Aktion: Material vorbereiten: Plakate, Stellwände, Sprechblasen, dicke Stifte, Befestigungsmaterial
- 1-2 Wochen vor der Aktion Presse informieren
- Denkbar ist Durchführung als Outdooraktion, dann eignen sich die Monate Mai-Juli oder die letzten 2 Septemberwochen, evtl. noch Anfang Oktober
Bei einer Indoorveranstaltung wäre es ganzjährig möglich. Die Plakate könnten dann über einen bestimmten Zeitraum hängen.
- Nach dem Aktionstag Pressemitteilung über Ergebnisse, Statements, Bilder und Veröffentlichung über Printmedien, Webseiten.



Zukunftskreis 2025

Leuchtturmprojekte

Bündnis für bezahlbaren Wohnraum im Kreis Böblingen

1. Projektbeschreibung:

Bündnis für bezahlbaren Wohnraum im Kreis Böblingen mit Kommunen, Immobilienwirtschaft, Liga der freien Wohlfahrtspflege, Landkreis (Moderation Landrat)

2. Projektplanung (Vorgehensweise, zeitliche Planung):

Zielsetzung:

Dialog der Bündnispartner, gesellschaftliche Bewusstseinsbildung für demografische und soziale Herausforderungen, Austausch über wirksame Möglichkeiten einer kommunalen Wohnraumpolitik und Entwicklung nachhaltiger Strategien zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums in gemeinsamer Verantwortung.

Entwicklung von möglichen Handlungsoptionen für Kommunen und Landkreis (März 2016)

Vorstellung im Kreisverband des Gemeindetags (13.04.2016)

Beratung im Sozial- und Gesundheitsausschuss des Kreistags (18.04.2016)

Fachtag „Schaffung bezahlbarer Wohnraum“ mit Podiumsdiskussion der Liga der freien Wohlfahrtspflege (August 2016)

Maßnahmen aus den geeinten Handlungsoptionen entwickeln (2016 ff)

Anlage:

Kommunale Handlungsoptionen (nach Abstimmung im April)



Zukunftskreis 2025

Leuchtturmprojekte

Übersicht über die demografische Entwicklung

1. Projektbeschreibung:

Um dem strukturellen und demografischen Wandel und dessen Auswirkungen auf den Landkreis Böblingen Rechnung zu tragen, wurde im Oktober 2009 die Lenkungsgruppe „Zukunftskreis 2020“ mit Vertretern aus Kreistag und Verwaltung ins Leben gerufen. Grundlage hierfür war der 1. Struktur- und Demografiebericht im Landkreis Böblingen, der in der Kreistagssitzung am 20. Juli 2009 vorgestellt wurde. In der ersten Sitzung des Zukunftskreises 2020 wurden auf der Basis des Struktur- und Demografieberichts die Zukunftsthemen für den Landkreis festgelegt: Hierzu zählten zu diesem Zeitpunkt Familienattraktivität, Bildung, Umwelt, Wirtschaft, Mobilität und Gesundheit. Darauf aufbauend wurden in den weiteren Sitzungen des Zukunftskreises Themenfelder definiert und hieraus abgeleitet einzelne Handlungsfelder und Leuchtturmprojekte benannt.

Die Beschäftigung mit dem strukturellen und demografischen Wandel wird als dauerhafte und fachübergreifende Zukunftsaufgabe begriffen. Um die Auswirkungen im Landkreis Böblingen künftig in Planungen und Entscheidungen berücksichtigen und das Handeln danach ausrichten zu können, war zunächst die Darstellung der aktuellen Situation und der zu erwartenden strukturellen und demografischen Entwicklung im Landkreis Böblingen erforderlich. Der Struktur- und Demografiebericht fasst hierfür in einem ersten Schritt die zukunftsrelevanten Zahlen, Daten und Fakten für den Landkreis Böblingen zusammen. Neben der demografischen Entwicklung beschäftigt sich der Bericht auch gezielt mit den Standortfaktoren im Kreis, wie z.B. Wirtschaft, Verkehr und Umwelt. Der Bericht dient dem Kreistag und der Verwaltung im Weiteren als Arbeitsgrundlage für eine vertiefte Analyse der Stärken und Schwächen und der Erarbeitung eines Handlungskonzepts für den Landkreis Böblingen.

2. Projektplanung (Vorgehensweise, zeitliche Planung):

Veränderungen in der Gesellschaft machen eine Angleichung der im Zukunftskreis entwickelten Zukunftsthemen erforderlich: Im Workshop für eine demografiesensible Kommunalpolitik von der Bertelsmann-Stiftung, der am 28.2.2014 im Landratsamt Böblingen unter Beteiligung der Teilnehmer des Zukunftskreises stattfand, wurden bereits weitere Ideen zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit des Kreises entwickelt, u.a. wurden die neuen Leitziele „Ausbau Willkommenskultur“ und „Stärkung ehrenamtliches Engagement“ als weitere wichtige Zukunftsthemen erkannt.

Die aktuelle Flüchtlingskrise macht eine Beschäftigung mit diesen Themen umso notwendiger: Vor allem auf der Integration der Flüchtlinge in der Gesellschaft und in den Landkreis Böblingen wird künftig ein großes Augenmerk liegen.

Weiterer Schwerpunkt liegt auf der zunehmenden Digitalisierung in der Gesellschaft, die in allen Bereichen Auswirkungen entfaltet und vor allem im Zusammenhang mit Mobilität und Kundenorientierung der Verwaltung eine große Rolle spielen wird.

Die bereits entwickelten Leitziele und Handlungsfelder sollen mit Neuauflage des Zukunftskreises in dieser ersten Sitzung unter dem neuen Namen „Zukunftskreis 2025“ fortgeschrieben werden.

In der 2. Sitzung, welche für September 2016 vorgesehen ist, soll der Entwurf für eine Neuauflage der Leitziele und hieraus resultierender Handlungsfelder vorgestellt und zusammen mit den Teilnehmern des Zukunftskreises diskutiert werden.

c) Fortschreibung Struktur- und Demografiebericht

Die Neuauflage des Zukunftskreises soll durch die Fortschreibung des Struktur- und Demografieberichts in diesem Jahr unterstützt werden.

Die letzte Fortschreibung des Berichts erfolgte im Jahr 2014. Die Neuauflage und Vorstellung des Struktur- und Demografieberichts 2016 ist für die erste Sitzungsrunde nach den Sommerferien geplant.

d) Aktuelle Daten und voraussichtliche Entwicklung Landkreis Böblingen (Stand 2014)¹

- Einwohner: 374.279 Einwohner (3,49 % des Landes)
- Bevölkerungsdichte: 606 Einwohner/qkm; Land: 300 Einwohner/qkm
- **Geburtenrate:** 1,56 (3.541 Geburten); Land: 1,46; Deutschland: 1,47

¹ Quelle: Stat. Landesamt

- ⇒ Dies ist der höchste Wert seit 2004 (3.595 Geburten)
- ⇒ Alter der Mutter beim ersten Kind im LK Böblingen: 29,9 Jahre
- Voraussichtlicher Bevölkerungszuwachs um +5,5 % bis zum Jahr 2035
- Durchschnittsalter heute: **43,1 Jahre (insgesamt)**; 42,1 Jahre (männlich); 44,2 Jahre (weiblich)
- Durchschnittsalter 2035: **45,7 Jahre**
- Die Altersstruktur in der Bevölkerung verändert sich:
 - ⇒ Aktuell: Unter 18-Jährige: 17,8 %; 25 - 45-Jährige: 33 %; 45 - 65-Jährige: 29,3 %; über 65-Jährige: **19,9 %**
 - ⇒ 2035: Unter 18-Jährige: 17,4 %; 25 – 45-Jährige: 30,2 %; 45 – 65-Jährige: 26,4 %; über 65-Jährige: **26 %**
 - ⇒ Gruppe der über 65-Jährigen wird sich im Laufe der nächsten 20 Jahre deutlich erweitern (um ca. 6 Prozent)
- Pflegebedürftige: Im Jahr 2013 insgesamt 8.839 Personen ; Land BW: 298.769 Personen
- Wirtschaftskraft, gemessen am BIP pro Erwerbstätiger lag 2013 bei 90.735 Euro im LK Böblingen; **Landesweit nur: 70.784 Euro**
- Die Höhe des verfügbaren Einkommens je Einwohner lag 2013 mit 22.806 Euro über dem Landesdurchschnitt von 22.125 Euro



Zukunftskreis 2025

Leuchtturmprojekte

Digitalisierung und Bereitstellung der Bauleitpläne

1. Projektbeschreibung:

Ziel des Projekts ist eine Digitalisierung der Bauleitpläne, um diese in den GIS-Anwendungen GeoPortal Intern sowie im BürgerGIS BB bereit zu stellen. Damit entsteht für Verwaltung, Bürger, Planer oder Investoren gleichermaßen ein Mehrwert. Darüber hinaus trägt das Projekt zum Aufbau einer gemeinsamen Geodateninfrastruktur in Europa bei, welche im Zuge der EU-Richtlinie INSPIRE (Infrastructure for Spatial Information in Europe) umgesetzt wird.

Im Zuge der Umsetzung von INSPIRE müssen Bebauungs- und Flächennutzungspläne von den kommunalen Stellen bereitgestellt werden. Im RS Nr. 93/2016 des LKT BW werden die Beschlüsse der Gremien der kommunalen Landesverbände übermittelt. Die Gremien sprechen sich dafür aus, dass für die INSPIRE-konforme Bereitstellung von Bauleitplänen in Baden-Württemberg eine landesweit einheitliche und möglichst zentrale Lösung unter einer „regionalen“ Datenbündelung angestrebt wird. Den Landratsämtern wird empfohlen sich hieran zu beteiligen.

2. Projektplanung (Vorgehensweise, zeitliche Planung):

Vorbereitungsphase

Für das Projekt wird eine LRA-interne Arbeitsgruppe (insb. Amt 40 und 44) gebildet, in der die Zuständigkeiten für die einzelnen Projektschritte definiert werden. In einem ersten Schritt wird ein Mengengerüst in Verbindung mit den jeweiligen Städten und Gemeinden erstellt bzw. aktualisiert. Hierbei können erste Rahmenbedingungen zur Datenlieferung geklärt werden. Die Gründung einer weiteren Arbeitsgruppe mit den GIS-Beauftragten der Städte und Gemeinden kommt dabei in Betracht.

Im Mengengerüst geht es um folgende Punkte:

- Anzahl der Pläne
- Angabe analog oder digital
- Anzahl der Änderungen
- Format der Pläne, z.B. DIN A3 bis Übergröße
- Planzeichnung (Größe, Dateiformat, Qualität der Pläne)
- Textfestsetzung (Größe, Seitenanzahl des Textteils pro Plan, Dateiformat, Qualität des Textteils)
- Eigens eingesetztes GIS bzw. GIS-Dienstleister

Eine Projektvorstellung in Bürgermeisterversammlung rundet die Vorbereitungsphase ab.

Umsetzungsphase

In der Umsetzungsphase geht es um die Bündelung und Aufbereitung der Datengrundlage durch das GIS-Kompetenzzentrum. Das konkrete Vorgehen ist an den „Leitfaden Bereitstellung Bauleitpläne GDI“ angelehnt.

Bei einer Aufbereitung eines analogen Plans können folgende Schritte notwendig sein:

- Scannen (sofern Pläne nur analog vorliegen)
- Bildbearbeiten
- In definiertem Format abspeichern
- Ausschneiden auf Geltungsbereich
- Georeferenzieren
- Entzerren
- Erstellen eines Vektor-Layers (Attributtabelle anlegen)

Sind bei der Aufbereitung alle oben aufgeführten Schritte notwendig, kann mit einem Arbeitsaufwand von ca. 30 - 60 Minuten pro Plan gerechnet werden. Zu einem späteren Zeitpunkt kann darüber hinaus eine Vektorisierung der Rasterpläne vorgenommen werden.



ZukunftsKreis 2025

Leuchtturmprojekte

Digitalisierung der Liegenschaftskatasterakten

1. Projektbeschreibung:

Das Liegenschaftskataster besteht aus

- dem Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) und
- den analogen Liegenschaftskatasterakten, die u. a. Grundlage für die Fortführung von ALKIS sind und die Flurstücksentwicklung von der Landesvermessung bis heute nachweisen.

Ziel ist es, dass auch die Liegenschaftskatasterakten nach der Vorgabe durch das Landeskonzept vollständig digitalisiert werden. Sie sollen dann entsprechend den Qualitätsanforderungen der seither analog vorliegenden Originale der Liegenschaftskatasterakten von der jeweiligen Urvermessung bis heute in digitaler Form vorliegen.

Folgende Aspekte sind dabei relevant:

- Schutz historisch wertvoller Liegenschaftskatasterakten vor dem Zerfall
- Sicherung der Inhalte des Liegenschaftskatasters
- Vereinfachter Zugriff für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amts für Vermessung und Flurneuordnung sowie für die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure und die Ingenieurbüros
- Jederzeitiger Zugriff mehrerer Personen
- Vereinfachung und Beschleunigung von Arbeitsabläufen in der Qualitätssicherung
- Reduzierung des derzeitigen Flächenbedarfs für die jederzeit zugängliche Aufbewahrung

2. Projektplanung (Vorgehensweise, zeitliche Planung):

Das Projekt soll voraussichtlich spätestens im Jahr 2022 vollständig abgeschlossen sein.

Die Bearbeitung erfolgt einerseits mit eigenen Kräften (einschl. zusätzlichen Hilfskräften) und eigener Hard- und Software sowie andererseits über eine externe Vergabe der Arbeiten.

Beim AVF sind folgende analogen Liegenschaftskatasterakten noch zu digitalisieren:

Primärkataster + Gebäude-PK + Ergänzungsbände	284
Originalbrouillons (Ordner)	36
Originalergänzungsbrouillons (Hefte)	53
Ergänzungsbrouillons (gebunden).....	658
Messurkunden mit Handrissen (von 1849 - ca. 1972, gebunden)	1542
Veränderungsnachweise (Ordner).....	1261
Fortführungsrisse (Ordner)	796
Urnummernkarten (Karten auf Papier)	564
Schätzungspausen (transparente Pläne)	464
Katasterkarten von Umlegungen, Feld- und Flurbereinigungsverfahren (Papier ca. DIN A 0).....	447

Für Einzelblatt-Unterlagen (Urnummernkarten, Katasterkarten von Umlegungen, Feld- und Flurbereinigungsverfahren etc.) bis DIN A 0 ist ein **Durchlaufscanner** notwendig. Beim AVF ist ein solches Gerät bereits verfügbar. Bei den Arbeiten mit dem vorhandenen Durchlaufscanner incl. Software beläuft sich der Gesamtaufwand auf ca. 0,5 PJ (eigene Kräfte einschl. zusätzlicher Hilfskräfte).

Für gebundene Liegenschaftskatasterakten (Primärkataster, Messurkundenbände, gebundene Veränderungsnachweise, etc.) ist ein **Buchscanner** (Aufsichtsscanner) notwendig. Bei Scankosten von ca. 25 Cent/Scan bei Fremdvergabe kommt man bei rund 1,9 Mio. Scans auf ca. 500.000 Euro Scankosten. Bei Aufteilung auf 5 Jahre würden Kosten von ca. 100.000 Euro/a entstehen (externe Vergabe).

Für sonstige Akten im Format DIN A 3 und DIN A 4 (Veränderungsnachweise, Fortführungsrisse, etc.) ist ein **Flachbettscanner mit Stapelinzug** notwendig. Bei Scankosten von ca. 25 Cent/Scan bei Fremdvergabe kommt man bei 0,6 Mio. Scans auf ca. 150.000 Euro Scankosten (externe Vergabe).

Eine Qualitätssicherung muss grundsätzlich erfolgen. Wenn man den Organisations- und Vorbereitungsaufwand hinzurechnet, muss mit einem Personaleinsatz von rund einer Arbeitskraft im Jahr gerechnet werden (eigene Kräfte einschl. zusätzlicher Hilfskräfte).

Mit der Einlagerung der Liegenschaftskatasterakten kann die Bohnenbergerhalle im Vermessungsamt für eine andere Nutzung freigegeben werden. Die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure können an bereit gestellten Serviceterminals oder, zu einem späteren Zeitpunkt, von ihrem Büro aus, auf den digitalen Aktenbestand zugreifen. Das bisher mit der Herausgabe der Akten eingesetzte Personal kann anderweitig im Landratsamt eingesetzt werden. Mittelfristig ergeben sich somit durch die Digitalisierung Einsparungen im personellen und räumlichen Bereich.



Zukunftskreis 2025

Leuchtturmprojekte

Digitale Bürgerbeteiligung

1. Projektbeschreibung:

- ⇒ Einführung der Digitalen Bürgerbeteiligung als Weiterentwicklung des Konzepts Bürgerbeteiligung (konkretes Beispiel Bürgerbeteiligung Bau Flugfeldklinikum; Ziel: Entwicklung von Leitlinien zur Bürgerbeteiligung)

Unter Bürgerbeteiligung sind hierbei die freiwillig durchgeführten, sogenannten informellen Beteiligungsprozesse zu verstehen, die neben den rechtlich verankerten, formellen Bürgerbeteiligungen auf die Information, Mitwirkung und Mitgestaltung kommunaler Planungs- und Entscheidungsprozesse abzielen. Hierdurch sollen das Interesse der Bürger an kommunalen Vorhaben geweckt, Transparenz geschaffen, Vertrauen in politisches Handeln gestärkt und schließlich auch mögliche Konflikte minimiert werden.

Die digitale Bürgerbeteiligung bedeutet letztlich die Anpassung dieser Entwicklung an die technologischen Möglichkeiten. Digitale Bürgerbeteiligung bezeichnet demnach im Kern die freiwillige Beteiligung von Bürgern an politisch-administrativen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen unter Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien.

- ⇒ In den meisten Fällen sind dies internetgestützte Verfahren. Vorteil ist, dass sich über Internet mehr Menschen erreichen lassen, die sich sonst nicht beteiligen würden.

2. Projektplanung (Vorgehensweise, zeitliche Planung):

Ziel ist es, in einer Konzeption geeignete Beteiligungsformen zu ermitteln und ggf. auch umzusetzen. Eine solche Konzeption soll bis zur nächsten Sitzung des Zukunftskreises vorliegen (Zeitraum August/September 2016). Diese Konzeption könnte dann auch ein Baustein im Rahmen der geplanten Leitkonzeption für Bürgerbeteiligung sein (zum Vergleich die Leitlinie für Bürgerbeteiligung der Stadt Stuttgart im Anhang).

Hierbei muss differenziert werden, welches Ziel unter Einbeziehung der digitalen Bürgerbeteiligung erreicht werden soll. Für verschiedene Vorhaben sind jeweils

unterschiedliche Beteiligungsformate anzuwenden. Durch interaktive Information, Kommunikation und Mitwirkungsmöglichkeiten lassen sich unterschiedliche Zielrichtungen verfolgen. Im Grundsatz müssen die Beteiligungsformate den Anforderungen und der Struktur des Landkreises Böblingen Rechnung tragen. Das bedeutet, dass bereits gelebte Beteiligungsformate von Städten und Gemeinden sich nicht eins zu eins umsetzen lassen.

Folgende Projekte könnten im Rahmen dieser Konzeption Berücksichtigung finden:

a) Einrichtung einer Online-Plattform

- Vergleich Konzept „Frag den OB“ der Stadt Böblingen oder Konzept „#HolDenOberbürgermeister“ der Stadt Heidelberg. Anpassung an Bedürfnisse des Landkreises: Schwerpunkt mehr auf Information (Landrat beantwortet Fragestellungen zu bestimmten Themen; Umfragemöglichkeiten zu verschiedenen Themen).
- In bestimmten Fallkonstellationen ev. auch Mitwirkungs-/Entscheidungsmöglichkeiten der Bürger im Landkreis denkbar (vgl. Durchführung der Auswahl Landkreislied, Anpassung an digitale Formate).
- Prinzip: Registrierung der Bürger auf Internetseite (eigene Seite oder Integration in Landkreis Homepage); Möglichkeit der Beteiligung anhand der zur Verfügung gestellten interaktiven Instrumentarien auf der Internetseite.
- Vorteil: Interesse an politischen Themen soll geweckt werden; Begeisterung vor allem von jungen Wählern für die Politik (auch Entwicklung spezieller Formate für Jugendliche denkbar); Schaffung von Transparenz und Vertrauen in die politischen Instanzen; Aufklärung durch Information.
- Entwicklung entsprechender Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der rechtlichen Möglichkeiten (Bsp. Datenschutz).

b) Einbeziehung der sozialen Netzwerke

- Stärkung der Präsenz in den sozialen Netzwerken und Entwicklung von darauf abgestimmten Beteiligungsformaten (Bsp. Fragestunde mit dem Landrat).
- Durchführung von Umfragen, um Stimmungsbarometer im Landkreis zu testen.

c) Aufstellung interaktiver Infoterminals

- Mehr Information durch Aufstellung interaktiver Infoterminals im Landratsamt.
- Erlaubt im Schwerpunkt besseren und spannenderen Zugang zu Informationen zu den verschiedenen Themen und Belangen des Landkreises und seiner Einrichtungen.

- Veranschaulichung von Bauprojekten am Maßstab BIM (interaktiver Zugang zu Bauprojekt bzw. dem später verwirklichten Gebäude); hierdurch Schaffung von Akzeptanz und Minimierung von Konflikten.
- Mitwirkungs- und Entscheidungsmöglichkeiten in bestimmten Themenbereichen (s.o. Bsp. Landkreislied).



Zukunftskreis 2025

Leuchtturmprojekte

Digitalisierung ÖPNV

1. Projektbeschreibung:

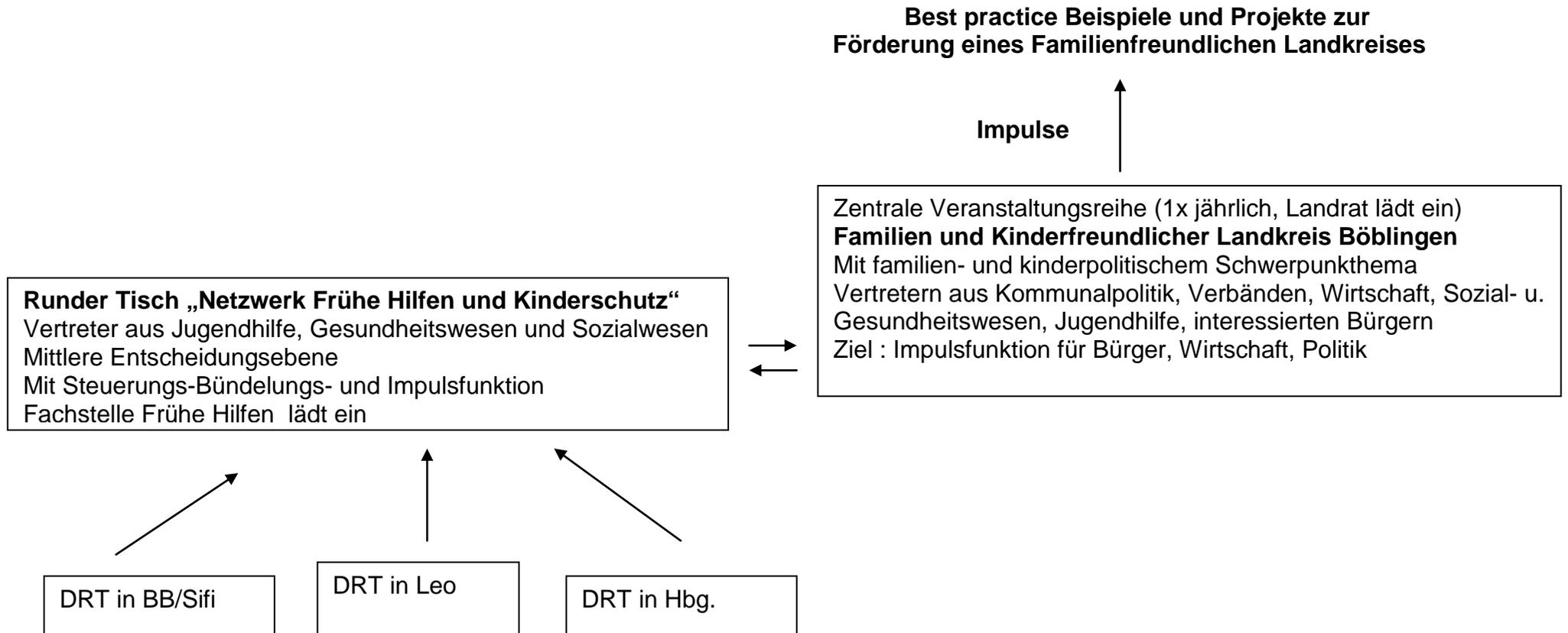
Aktuell werden beim VVS folgende Maßnahmen umgesetzt oder sind in Planung. Der Landkreis Böblingen unterstützt als Verbundgesellschafter die Weiterentwicklung der Projekte mit dem Ziel, die Fahrgäste in unserer Region an den Vorteilen der digitalen Angebote umfassend teilhaben zu lassen.

- **polygo = e-Ticket**
Ersatz für die früheren Zeitkarten – sukzessive Erweiterung um die Nutzungsmöglichkeiten von multimodalen Verkehrsangeboten sowie von nicht unmittelbar dem Verkehr zuzuordnen Dienstleistungen (z.B. Bezahlungsfunktion). Perspektivisch soll die Karte um weitere Angebote im Bereich Parken & Taxi erweitert werden.
→ **Polygo kann sich nur flächendeckend etablieren, wenn die Einsatzmöglichkeiten ausgebaut werden. Die Ausweitung der Nutzungsmöglichkeiten innerhalb des Lkr. BB, z.B. von Car- oder Bike-Sharing-Angeboten soll daher von der Verwaltung angestoßen werden**
- **Rundum Mobil:** <http://www.vvs.de/rundum-mobil/>. Dabei handelt es sich um eine Mobilitätsplattform, die einen Überblick über alle Mobilitätsarten bietet und als Planungsinstrument für Fahrten im VVS und darüber hinaus dient. Diese informiert über inter- und multimodale Mobilitätsangebote und soll kontinuierlich ausgebaut werden
- **Digitale Informationen via VVS-App** verfügbar, z.B. **Echtzeitinformationen**
→ Ausbau um Informationen für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste
→ Push-Nachrichten auf das Smartphone (Störungsmeldungen)
- Modellprojekt „Busfahren on demand“
→ Ein Modellprojekt in Schorndorf (bedarfsgesteuertes, flexibles Bedienungskonzept in der Nebenverkehrszeit) soll Erkenntnisse zu einem haltstellenlosen ÖPNV hervorbringen
→ Prüfung, ob Maßnahme sich in Anlehnung an das Schorndorfer Modellprojekt in Herrenberg umsetzen lässt (in Abstimmung mit OB).

2. Projektplanung (Vorgehensweise, zeitliche Planung):

Der Landkreis Böblingen wird den VVS nach Kräften unterstützen, um die Projekte zeitnah weiterzuentwickeln. Im Falle einer ganzheitlichen Umsetzung wären neben dem ÖPNV-Amt auch noch weitere Verwaltungseinheiten (z.B. die Energieagentur) zu beteiligen.

Netzwerk: Frühe Hilfen und Kinderschutz



Dezentrale Runde Tische(DRT), angesiedelt an den Familie am Start Standorten, beteiligt sind Vertreter aus Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Sozialhilfe auf operativer Ebene



Zukunftskreis 2025

Leuchtturmprojekte

Familienhandbuch oder Familienwegweiser¹ „Willkommen im Landkreis Böblingen“ „Wohlfühlen im Landkreis Böblingen“

1. Projektbeschreibung:

In unserer heutigen Informations- und Wissensgesellschaft ist es von zentraler Bedeutung, dass Menschen jederzeit die gewünschten Informationen abrufen können. In allen Lebensphasen bildet verständliche Information die Grundlage für Zugang und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Zahlreiche Onlineportale, Internetseiten und eine Flut an Flyern stellen dies sicher. Gleichzeitig fordern sie uns heraus den Überblick zu behalten und sich auf das Wesentliche zu konzentrieren.

Ergänzend und unterstützend zu den bereits vorhandenen Print- und Online- Informationen der einzelnen Städte und Kommunen im Landkreis soll deshalb ein **Familienwegweiser /Familienhandbuch „Willkommen im Landkreis Böblingen“** erstellt werden.

Ziel ist es, alle relevanten Informationen zum Thema Familie für die Adressaten übersichtlich zu bündeln. Der Familienwegweiser ist gegliedert in einen allgemeinen Teil mit Bundes- und landesweiten Informationen zu Themen wie Elterngeld, Mutterschaftsgeld, Elternzeit ...

Im zweiten Teil sind zu den Stichworten Gesundheit, Sport und Freizeit, Kinderbetreuung, Wirtschaftliche Hilfen für Familien, Beratungsangebote, Familienbildung die landkreisweiten Informations- und Servicestellen aufgeführt.

Der dritte Teil enthält Informationen aus der betreffenden Wohnortkommune. Da alle Kommunen bereits über entsprechende Materialien verfügen, geht es in erster Linie darum die Informationen zusammen zu führen und zu bündeln. Der Familienwegweiser ist als Ringbuchordner angelegt, so können einzelne Seiten jederzeit ausgetauscht und ergänzt werden. Ringbuchordner gehen im Gegensatz zu vielen einzelnen Flyern nicht so schnell verloren.²

Das Familienhandbuch bekommen Eltern bei der Geburt eines Kindes von ihrer Wohnortkommune überreicht, sowie Neubürger bei der Anmeldung. Kommunen, die bereits im Rahmen des Impulsprogramms die Neugeborenen zu Hause mit einem Willkommensgeschenk begrüßen, überreichen bei dieser Gelegenheit das Familienhandbuch. Es dient der ersten Orientierung, enthält Verweise und Links. Gleichzeitig ist es online verfügbar. Es sollte in verschiedenen Fremdsprachen vorliegen (Englisch, Arabisch, Türkisch, ...), damit Menschen mit Migrationshintergrund ebenfalls frühzeitig erreicht werden.

¹ Analog dazu ließen sich die Bereiche Alter, Pflege, Behinderung zusammenstellen zusammen stellen.

² Im Online-Bereich sollen die familienbezogenen Internetseiten der Kommunen mit www.familie-am-start verlinkt werden.

2. Projektplanung (Vorgehensweise, zeitliche Planung):

Vorstellung der Projektidee , erste Abstimmung mit den Kommunen deren Zustimmung einholen

Bildung einer Projektgruppe (Pressestelle als Leitung, Werbeabteilung, Vertreter der Kommunen z.B jede große Kreisstadt und ein Vertreter aus der jeweiligen Region, Jugendamt, Gesundheitsamt) zur Zusammenstellung der Inhalte

Arbeitsphase 4-6 Monate

Endredaktion vor Sommerpause 2017

Erste Auflage bis Herbst 2017/Anfang 2018
Pressemitteilung Kreiszeitung und Mitteilungsblättern

Finanzierung: Landkreismittel und anteilig nach Geburten und Zuzügen von Familien
kommunale Mittel



Zukunftskreis 2025

Leuchtturmprojekte

Inklusion in der Kindertagespflege Kinder mit Behinderung in der Kindertagespflege

1. Projektbeschreibung:

Kindertagespflege ist eine gesetzlich anerkannte Betreuungsform und der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung gleichgestellt, welche die Betreuung, Förderung und Erziehung von Kindern im Alter von 0-14 Jahren umfasst. Seit dem 1. August 2013 haben Kinder ab der Vollendung des ersten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Eltern haben das Wunsch- und Wahlrecht und können aus den verschiedenen Betreuungsangeboten die für sie geeignete Form auswählen. Allerdings haben Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen, mangels eines geeigneten Angebots in der Kindertagespflege nicht wirklich die Wahl zwischen institutioneller und familiärer Betreuung. Gegenüber der Kindertagesbetreuung im institutionellen Rahmen zeichnet sich die Kindertagespflege durch ein höheres Maß an Flexibilität und Individualität aus. Die Kinder werden in familiärer Umgebung, in Kleingruppen von max. fünf gleichzeitig anwesenden Kindern durch eine zuverlässige und vertraute Bezugsperson betreut. Das Thema Inklusion in der Kindertagespflege ist naheliegend, weil dort Kinder aus unterschiedlichen sozialen Milieus, Kinder mit und ohne Migrationshintergrund und unterschiedlichsten Fähigkeiten und Fertigkeiten aufeinandertreffen. Kinder mit Beeinträchtigungen könne in der Kindertagespflege sehr individuell betreut, gefördert und gut in der Kleingruppe integriert werden.

Im Rahmen des Projekts Inklusion in der Kindertagespflege soll der Fokus deshalb auf Kinder mit Beeinträchtigung gelegt werden. Vereinzelt wurden auch bisher Kinder mit Behinderung in der Kindertagespflege betreut. Jedoch hatten interessierte Tagespflegepersonen bislang nicht die Möglichkeit sich durch eine entsprechende Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen weiter zu qualifizieren. Außerdem fehlte die professionelle Begleitung der Tagespflegeperson durch entsprechend qualifizierte Fachkräfte.

Im Landkreis Böblingen hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die gesetzlichen Aufgaben gemäß §§ 22 SGB VIII ff an die Vereine Tages- und Pflegeelternverein e.V, Kreis Böblingen und Tages- und Pflegemutterverein e.V. Leonberg delegiert. Zu ihren Aufgaben gehören: Beratung, Qualifizierung, Praxisbegleitung von Tagespflegepersonen sowie die Vermittlung von Kindern in Tagespflegestellen. Seit längerem befassen sich die Vereine damit wie Kindertagespflege für Kinder mit Beeinträchtigungen inklusiv gestaltet werden kann.

Das Projekt Inklusion in der Kindertagespflege beabsichtigt mit diesem Betreuungsangebot zum einen die Voraussetzungen für die Umsetzung des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern schaffen und die betroffenen Kinder inklusiv zu betreuen. Zum anderen soll durch die Zusatzqualifikation der Tagespflegeperson und deren professionelle fachliche Begleitung, die

fachliche Unterstützung der Eltern und die Vernetzung mit anderen Fachdiensten die Qualität des Angebots gewährleistet werden.

2. Projektplanung (Vorgehensweise, zeitliche Planung):

Eine Konzeption wurde von den Tagespflegevereinen bereits erarbeitet und im Rahmen eines Kooperationsgesprächs mit der Landkreisverwaltung, der Eingliederungshilfe und den Frühberatungsstellen vorgestellt.

Vorausgegangen ist im Sommer 2015 eine Umfrage unter den Tagespflegepersonen bezüglich deren Erfahrungen und evtl. bestehender Motivation zur Teilnahme an einer Zusatzqualifikation. Die Resonanz war sehr positiv.

Angedachter Projektzeitraum 2016- 2020

Zur Finanzierung des Projekts haben die Vereine einen gemeinsamen Antrag bei der Heidehof-Stiftung gestellt.

Gleichzeitig schreibt der Landesverband Kindertagespflege das dreijährige Projekt „Landesweite Anlaufstelle für inklusive Pädagogik in der Kindertagespflege in Baden-Württemberg“ aus. Ziel ist es die Rahmenbedingungen für die Betreuung von Kindern mit Beeinträchtigungen oder besonderen Förderbedarfen zu verbessern. Hierzu werden drei Modellstandorte zur Erprobung des Curriculums und zur aktiven Mitarbeit seitens der Fachberatung gesucht. Beide Vereine sind hoch motiviert und haben gegenüber dem Landesverband ihr Interesse bekundet als Modellstandort zu fungieren. Die Teilnahme am Landesprojekt verspricht zusätzlichen Erkenntnisgewinn, Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte und nachhaltiger Qualitätsentwicklung- und Sicherung.

ab 2017: Angebot eines Qualifizierungskurses im Umfang von 10x 3UE (1UE = 45 Min.)

Netzwerkarbeit / Weiterführung des Fachaustausches mit allen beteiligten Stellen

Praxisbegleitung der Tagespflegepersonen und abgebenden Eltern durch eine Fachberatung der Kindertagespflege

Kooperation mit den agierenden MitarbeiterInnen der Frühförderstellen, Therapeuten, Kinderärzte bei Bedarf usw.

ab 2021: Implementierung der Projektinhalte als Standards in der Kindertagespflege



Zukunftskreis 2025

Leuchtturmprojekte

Integration von Flüchtlingen

1. Projektbeschreibung:

Aufbau und Aktivierung eines Netzwerks, Schaffung einer EDV –Anbindung sowie Anbindung an digitale Integrationsangebote

2. Projektplanung (Vorgehensweise, zeitliche Planung):

Zielsetzung: Angebote der Integration für Flüchtlinge sollen umfassend und effektiv für die Flüchtlinge der vorläufigen Unterbringung erschlossen werden. Bedarfe zum Ausbau der Angebote sollen identifiziert und mit den Netzwerkpartnern gemeinsam geschlossen werden.

Netzwerk „Integration in den Arbeitsmarkt für Flüchtlinge“: AG aller relevanter Arbeitsmarktakteure, die einmal im Quartal tagt. Ziel ist die Bekanntmachung aller entwickelten Angebote für Flüchtlinge im Netzwerk sowie die Optimierung des Prozessmanagements an den Schnittstellen der verschiedenen Angebote. Produkte die hier bereits entstanden sind: gemeinsam verwendeter Kompetenzbogen von Agentur für Arbeit und Unterer Aufnahmebehörde, regelkreisübergreifende Stichtagserhebung zu Strukturdaten der Flüchtlinge. Nächste Schritte: Erstellung einer Prozesskette und Identifikation von Handlungsbedarfen zur Verbesserungen von Übergängen zwischen den Akteuren.

Netzwerk „Transparenz in der Sprachförderung“. AG der Sprachkursträger und des Ehrenamts mit Einbindung von Agentur für Arbeit und Jobcenter. Ziel ist, Nachfrage- und Angebot nach Deutschkursen transparent zu machen, umso die Angebotsseite gezielt zu aktivieren und zu steuern. Erste Produkte sind eine gemeinschaftliche Sprachkursstatistik, die auch Wartezeiten führt sowie die Einführung eines Monitorings zum Bedarfsbestand. Nächste Schritte sind die Entwicklung von Empfehlungen zu Maßnahmen für einen Ausbau des Sprachkursangebots.

Schaffung von Computerräumen, die von Flüchtlingen genutzt werden können: Der EDV-Zugang für Flüchtlinge ist maßgeblich für ihre Integration. Daher sollen im Landkreis fünf Rechenzentren für Flüchtlinge entstehen. Diese werden flankiert von Angeboten der PC Teams des Kreissenorenrats. Aktuell sollen die Unterkünfte mit

W-Lan ausgestattet werden soll. Dann Inbetriebnahme der Computerräume bis zum Sommer 2016)

Verkauf in Raten von Tablets, die mit einer Deutschlern-App bespielt sind, an Flüchtlinge. So soll die Nutzung digitaler Angebote angeregt werden. Pilot startet voraussichtlich im Mai 2016.



Zukunftskreis 2025

Leuchtturmprojekte

Integrationspaten

1. Projektbeschreibung:

In Anlehnung an das Programm Familienpaten¹, welches im Landkreis Böblingen die Stadt Sindelfingen in Kooperation mit dem Kinderschutzbund e.V. und dem Haus der Familie Sindelfingen, Böblingen e.V. anbietet, sollen **speziell interkulturell ausgebildete Familienpaten – sog Integrationspaten** – neu ankommende Familien mit Migrationshintergrund begleiten. Mit alltagspraktischer Unterstützung stärken sie von Anfang an die Familien und tragen somit zur gelungenen Integration bei.

Das Projekt richtet sich zum einen an Familien, die aus ihrer Heimat geflüchtet sind und zum anderen an Familien, die aus beruflichen Gründen in den Landkreis Böblingen gekommen sind.

Integrationspaten sind ehrenamtlich tätig. Sie unterstützen insbesondere neu zugewanderte Eltern und deren Kinder im Alter von 0 – ca. 12 Jahren, indem sie Familien vor allem bei der Erst-Orientierung am Wohnort und im sozialen Umfeld begleiten. Sie stellen Kontakte her zur Bevölkerung, Vereinen, Gruppen und Einrichtungen vor Ort. Dadurch erleichtern sie das Zurechtfinden im Alltag und ermöglichen leichteres Erlernen der deutschen Sprache. Durch ihr ehrenamtliches Engagement tragen sie dazu bei, dass Familien sich schneller und besser integrieren können. Wie Familienpaten auch entlasten sie Eltern in belastenden Lebenssituationen, wozu Einwanderung oder Flucht zweifelsohne gehören. Sie beschäftigen sich mit den Kindern, hören zu, sind emotional verfügbar, schaffen den Eltern freie Zeit und unterstützen in schwierigen Alltagssituationen, wie beispielsweise Behördengängen oder Arztbesuchen, Geburt eines Kindes etc..

Die Begleitung einer Familie umfasst wöchentlich zwischen 2 und 6 Stunden über einen Zeitraum von einem Jahr.

Aufbauend auf das Curriculum „Familienpaten“ werden interessierte Ehrenamtliche im Rahmen eines Aufbaumoduls für diese Tätigkeit vorbereitet. Vierwöchige Austauschtreffen mit Fachkräften aus der Flüchtlingshilfe ergänzen die Qualifizierung und stellen die fachliche Begleitung sicher. Bei Bedarf können die Familienpaten SprachhelferInnen hinzuziehen. Die fachliche Begleitung und Koordinie-

¹ Das Angebot „Familienpaten“ ist ein bewährtes und erfolgreiches Familienbegleitprogramm des Deutschen Kinderschutzbundes, Landesverband Baden-Württemberg e.V., nach landesweit anerkannten Qualitätsstandards im Bereich „Frühe Hilfen“.

zung des Projekts ist an eine qualifizierte Fachstelle wie beispielsweise das Haus der Familie und/oder den Kinderschutzbund angegliedert.

2. Projektplanung (Vorgehensweise, zeitliche Planung):

Herbst 2016

Austauschtreffen der Ehrenamtskoordinator/-inne Impulsprogramm mit Ehrenamtskoordinator/innen aus der Flüchtlingshilfe

Thema: Integrationspaten mit Praxisbeispiel aus dem Landkreis Göppingen

Kooperationspartner gewinnen: Gespräche Haus der Familie, Kinderschutzbund, Amt für Migration, Kommunen

Akquise Finanzen

Information in Bürgermeisterrunde

Ehrenamtliche gewinnen: Der Standort Sindelfingen hatte im letzten Jahr 17 aktive Patinnen, zwei davon mit Migrationshintergrund. In Leonberg gibt es vereinzelt Patinnen.

Ein Fortbildungskurs schloss im Frühjahr 2016 ab, ein weiterer ist für November diesen Jahres geplant. Eine Mitarbeiterin vom Haus der Familie ist Multiplikatorin für das Programm Familienpaten und kann die Schulungen durchführen.

Jan./Feb.2017: Aufbaumodulschulung: 1 Tag

Methoden: Vortrag und Expertentische

- Kultursensibles Handeln / Interkulturelle Kommunikation/Werte und Normen
- Trauma/ Flucht
- Vermittlung/Setting/Ansprechpartner
- Aufgabenmöglichkeiten /Grenzen der Aufgaben
- Unterstützungsmöglichkeiten im Landkreis
- Asylrechtliche Grundlagen, Rechtsstatus
- Schon aktive Integrationspaten z.B. aus Göppingen berichten aus der Praxis

Frühjahr 2017: Projektbeginn

Frühjahr 2019: Auswertung und Projektende

¹ Das Angebot „Familienpaten“ ist ein bewährtes und erfolgreiches Familienbegleitprogramm des Deutschen Kinderschutzbundes, Landesverband Baden-Württemberg e.V., nach landesweit anerkannten Qualitätsstandards im Bereich „Frühe Hilfen“.



Zukunftskreis 2025

Leuchtturmprojekte

Klärschlammverbrennung und Phosphorrückgewinnung Chancen am Standort des Restmüllheizkraftwerks Böblingen

1. Projektbeschreibung:

Aufgrund der bereits in die Wege geleiteten Änderungen der Klärschlamm- und der Düngemittelverordnung, aber auch wegen des Preisanstiegs für die Mitverbrennung von Klärschlamm in Kohlekraftwerken, deren Zahl weniger wird, macht sich der Zweckverband Restmüllheizkraftwerk Böblingen (RBB) Gedanken über die Themen Klärschlammverbrennung und Phosphorrückgewinnung.

Die anstehende Neuregelung der Klärschlammverordnung sieht gemäß dem Referentenentwurf ein Ausbringungsverbot für Klärschlamm auf Freilandflächen ab dem Jahr 2025 vor. Gleichzeitig führt die Änderung der Düngemittelverordnung bereits ab dem 01.01.2017 bzw. ab dem 01.06.2020 zu Einschränkungen für den Einsatz phosphathaltiger Dünger.

Beide Verordnungen dienen dazu, das zu hoch belastete Grundwasser in der Bundesrepublik dauerhaft vom Eintrag von Phosphaten zu entlasten.

Gleichzeitig spielt für die Bundesregierung beim Rohstoff Phosphor auch ein außenwirtschaftliches Moment eine Rolle. Die Abbaugelände „Westsahara“ und „Weißrussland“ sind nicht als dauerhaft stabil einzustufen. In der Westsahara kämpft seit ca. 30 Jahren die Widerstandsbewegung Frente Polisario gegen die Zentralregierung Marokkos.

Des Weiteren gilt Marokko aufgrund der politischen Entwicklung in den Maghreb-Staaten als unsicherer Handelspartner für die Zukunft. Das zweitwichtigste Abbaugelände von Phosphor, nämlich Weißrussland, weist als autokratisch geführte Republik deutliche Demokratiedefizite mit ebenfalls unsicherer politischer Zukunft auf. Die Versorgung der Industrie und insbesondere auch der Landwirtschaft mit dem notwendigen Phosphor ist daher allein durch Importe nicht dauerhaft krisenfest.

Wirtschaftlich betrachtet ist Phosphor bzw. Phosphat, also die Abbauform von Phosphor, ein unverzichtbarer Rohstoff für die Landwirtschaft und Lebensmittelindustrie. Der Marktpreis in den letzten 10 Jahren verhielt sich

hochvolatil. Im Jahr 2008 wurde die Tonne Phosphat für bis zu 410 US Dollar gehandelt. Derzeit liegt der Rohstoffweltmarktpreis bei ca. 115 Euro/ Tonne mit steigender Tendenz.

Die nachfolgend beschriebenen chemisch-technischen Rephosphorisierungsverfahren Tetra-Phos und Leachphos werden ab einem Tonnagepreis von ca. 150 Euro/ Tonne wirtschaftlich.

2. Projektplanung (Vorgehensweise, zeitliche Planung):

Klärschlamm bzw. Klärschlammasche ist hochgradig mit Phosphor angereichert. Durch die beiden chemisch-technischen Verfahren Leachphos und Tetra-Phos (Remondis und Schweizer Firma BSH als Patentinhaber) kann über 80 % des Phosphors wieder zurückgewonnen werden, wenn die Verbrennung von Klärschlamm unvermischt, d.h. als Monoverbrennung, erfolgt. Der zurückgewonnene Phosphor, der dann in hochreiner Form vorliegt, ist dem auf dem Weltmarkt zu erwerbenden Phosphat in seiner chemischen Konsistenz (Reinheit) sogar überlegen. In zurückgewonnenem Phosphor befinden sich deutlich weniger Verunreinigungen (radioaktive Strahlung, Restgestein).

Beide Verfahren zur Rückgewinnung befinden sich heute erst in einem technischen Versuchsstadium, wobei allerdings davon auszugehen ist, dass bei einer geänderten wirtschaftlichen Gesamtlage zügig und ohne technische Probleme industrielle Rephosphorisierungsanlagen entstehen werden.

Das Land Baden-Württemberg hat aus diesen Gründen über den Europäischen Förderfond EFRE Fördermittel zur Erarbeitung von Machbarkeitsstudien zu den Möglichkeiten der thermischen Behandlung von kommunalem Klärschlamm in Monoverbrennungsanlagen mit Phosphorrückgewinnung bereitgestellt. RBB hat sich auf dieses Förderprogramm beworben und mit Schreiben vom 15.01.2016 eine Förderzusage in Höhe von 44.600 Euro beim Gesamtvolumen von ca. 75.000 Euro des Projekts zugesagt bekommen.

Erarbeitet wird diese Machbarkeitsstudie durch das Institut für Siedlungswasserbau, Wassergüte und Abfallwirtschaft der Universität Stuttgart. Dieses Institut wird geleitet von Herrn Prof. Dr. Kranert, der zusammen mit seinem Mitarbeiter Herrn Dipl. Ing. Rapf und Dr. Huber von tbf für die technische Seite, die Machbarkeitsstudie bis zum 31.08.2016 erstellen wird.

Als Referenzmodelle dienen dabei die Klärschlammmonoverbrennung der Stadt Stuttgart und insbesondere die Klärschlammmonoverbrennung im Werk Werthölzli in Zürich. Generell wird eine Größenordnung von 100-150.000 Tonnen Klärschlamm/ Jahr betrachtet. Als potentiell Einzugsgebiet gelten ca. die Hälfte der Region Stuttgart, die Gemarkungen der Verbandspartner des Zweckverbandes und eventuell der Großraum Reutlingen/ Tübingen.

Als wirtschaftliches Ziel wird eine Verbrennung von Klärschlamm zu Preisen deutlich unter 100 Euro/ Tonne angestrebt. Dies dürfte auch aufgrund der Synergieeffekte am Standort des Zweckverbandes RBB (wie z.B. vorhandene Werkstätten, Leittechnik,

Waage, Energieinfrastruktur, Personalausstattung) und dem sehr günstigen Zinsniveau realisierbar sein. Als politisches Ziel ist die Energiegewinnung aus dem als regenerativ anerkannten Rohstoff (Klärschlamm), also Energie aus der Region für die Region, ausgegeben.

Eine weitere Frage ist allerdings, ob die anfallende Klärschlammasche am Standort des RBB dem oben genanntem nass-chemischen Rephosphorisierungsverfahren zugeführt werden sollte oder nicht eine zentrale Aufbereitungsanlage für Baden-Württemberg bzw. für den gesamten süddeutschen Raum wirtschaftlicher erscheint.

Bis es eine solche Anlage gibt, sollte die Klärschlammasche ähnlich wie in der Schweiz, so lange rückholbar deponiert werden, bis ein wirtschaftliches Phosphorrückgewinnungsverfahren realisierbar ist.



Zukunftskreis 2025

Leuchtturmprojekte

Unverhofft kommt oft - Notfallbetreuung für Kinder¹

1. Projektbeschreibung:

In Anlehnung an das Ehninger Konzept **Ehninger Familien-Notfallbetreuung** soll ein kommunenübergreifendes Betreuungsangebot für Kinder in Notlagen aufgebaut werden – **Notfallbetreuung für Kinder**.

Trotz regulärer Betreuungsangebote stehen Eltern immer wieder vor Situationen, in denen Betreuungsengpässe entstehen und sie kurzfristig eine Kinderbetreuung organisieren müssen, weil

- das Kind plötzlich erkrankt
- die reguläre Kinderbetreuung aus unvorhersehbaren Gründen ausfällt (z.B.: Tagespflegeperson erkrankt selbst, Kita, Hort, Ganztageschule schließt wegen meldepflichtiger, ansteckender Krankheit)
- Kind muss wegen Übelkeit, Fieber vorzeitig aus der Einrichtung abgeholt werden und die Eltern sind aus beruflichen/betrieblichen Gründen verhindert
- Unvorhersehbare Termine oder Arbeitsanfälle in der Firma
- Eltern sind selbst krank oder unvorhergesehen verhindert und können Kind nicht zur Einrichtung bringen bzw. abholen

Außerdem gibt es planbare Ereignisse, die Sonderbetreuungszeiten erfordern, weil:

- Meetings, Dienstbesprechungen, Fortbildungstage außerhalb der regulären Betreuungszeiten liegen
- (Warn)Streiks, Pädagogische Tage und bewegliche Ferientage in Einrichtungen und Schulen

Für berufstätige Eltern, deren Angehörige nicht in der Nähe wohnen oder neu zugezogen sind, bedeutet dies eine besondere Herausforderung. Einerseits den familiären Bedürfnissen Rechnung zu tragen und andererseits die beruflichen Belange im Blick zu haben. Gleichermaßen sind Firmen, Betriebe, und Dienstleister wie beispielsweise Behörden und Kliniken davon betroffen, denn Produktionsabläufe, Besprechungen, Operationen etc. können nicht einfach so verschoben werden.

Das Angebot Notfallbetreuung soll Eltern entlasten, so dass sie Beruf und Familie besser vereinbaren können. Angebote dieser Art tragen zur Zufriedenheit der Mitarbeiter/-innen bei, erhöhen die Attraktivität von Arbeitsplätzen, verringern die Mitarbeiterfluktuation und sind letztendlich Standortvorteile für Kommunen und Arbeitgeber.

¹Kann auch auf den Personenkreis Notfallbetreuung für die Pflege von Angehörigen ausgedehnt werden.

In Notsituationen können Eltern sich an eine zentrale Hotline wenden, die täglich und auch am Wochenende erreichbar ist. Die Notfallbetreuung ist kurzfristig, flexibel, unbürokratisch und vermittelt qualifizierte Betreuungskräfte. Die Betreuungskraft kommt nach Hause. Sie ist ausschließlich für die Pflege und Betreuung des Kindes zuständig, übernimmt keine hausnahen Dienstleistungen.

Die Notfallbetreuerinnen haben Erfahrung mit Kindern und die Fähigkeit auf Kinder in schwierigen Betreuungssituationen einzugehen. Sie haben eine Ausbildung als Gesundheits- und Kinderkrankenschwester, Erzieherin, Kinderpflegerin, Sozialpädagogin, Familienpflegerin oder sind als Tagesmutter (Mobile Tagesmutter als Springerin) tätig. Im Landkreis Böblingen sieht das Konzept der Kindertagespflege bereits vor, dass sich Tagespflegepersonen im Notfall gegenseitig vertreten. Die Beteiligung an der Vertretungsregelung ist für die Tagespflegepersonen aber freiwillig, so dass nicht immer der tatsächliche Bedarf abgedeckt werden kann.

Notfallbetreuerinnen werden für die Einsätze geschult und fachlich begleitet. Kontakt zwischen Kind und Notfallbetreuung sollte idealerweise bereits im Vorfeld eines Notfalls angebahnt werden z.B. über gemeinsame Spielplatzbesuche.

Anmerkung: Es sind auch andere Organisationsformen der Notfallbetreuung, beispielsweise in sog. Back-up Einrichtungen denkbar. Das bedeutet Kinder aller Altersgruppen können kurzfristig und flexibel stundenweise, über Tage, Wochenenden und auch nachts betreut werden, wenn sich Firmen zusammenschließen und an einem zentralen Ort Kinderbetreuungsplätze für ihre Mitarbeiter anbieten.

Finanzierungsmöglichkeiten:

- Elternbeiträge z.B: 5,50 €/ Stunde, max. 25,00€/Tag
- Kostenbeteiligung von Arbeitgebern und Krankenkassen
- Spenden
- Arbeitgeber bezuschussen Kostenbeteiligung der Eltern steuerfrei
- Notfallbetreuung organisiert über Ehrenamtliche, Organisation und Begleitung durch pädagogische Fachkräfte (s. Ehninger Notfallbetreuung)

Projektpartner:

Sozialstationen, Kommunen, Landkreis, Firmen/Betriebe/Dienstleister, Tages- und Pflegeelternverein, Krankenkassen, Mehrgenerationenhäuser

2. Projektplanung (Vorgehensweise, zeitliche Planung):

- Projektidee vorstellen in AG Jugendhilfeplanung, Bericht Ehninger Notfallbetreuung
- Projektpartner gewinnen über zentrale Veranstaltung zum Thema Kinderbetreuung in Notfallsituationen mit Experten und Best practise Beispielen (pme Familienservice u.a sind Partner Porsche, Klett, Expertise der Stadt Göttingen)
- Pilotstandort finden
- Pilotprojekt starten Herbst 2017

¹Kann auch auf den Personenkreis Notfallbetreuung für die Pflege von Angehörigen ausgedehnt werden.



Zukunftskreis 2025

Leuchtturmprojekte

Weiterentwicklung der Schönbuchbahn

1. Projektbeschreibung:

Die Schönbuchbahn ist seit ihrer Reaktivierung eine Erfolgsgeschichte und gilt als Vorzeigeprojekt der Landkreise Böblingen und Tübingen. Mit der Elektrifizierung und dem weiteren Ausbau wird die Schienenverkehrsverbindung deutlich aufgewertet und gewinnt mit einem S-Bahn-ähnlichen Betriebskonzept weiter an Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund ist auch in Zukunft mit einem weiteren Fahrgastanstieg zu rechnen. Neben der Attraktivitätssteigerung der „neuen Schönbuchbahn“ wird dieses Wachstum auch durch ein geändertes Mobilitätsverhalten (Umstieg auf den ÖPNV, Feinstaubthematik..) und der Bevölkerungsentwicklung im Einzugsgebiet innerhalb des Verdichtungsraumes Stuttgart generiert.

Im Lichte einer vorausschauenden Politik sollte deshalb bereits frühzeitig festgestellt werden, wie die Schönbuchbahn nach dem Start des neuen Betriebskonzeptes perspektivisch weiterentwickelt werden kann. Die ZVS-Verwaltung schlägt daher die Beauftragung einer **Machbarkeitsstudie** vor.

2. Projektplanung (Vorgehensweise, zeitliche Planung):

Ziel der Untersuchung sollte es sein, kreative und umsetzbare Lösungen zu finden, um auf den weiteren Zuspruch der Schönbuchbahn zu reagieren sowie verbesserte Angebote für die Fahrgäste zu etablieren.

Folgende Bausteine könnte eine Machbarkeitsstudie enthalten:

- **Verlängerung des 15-Minuten-Zwischentaktes bis Holzgerlingen-Buch**
 - umlauftechnisch ohne Fahrzeugmehreinsatz möglich
 - gleichzeitig hohes Fahrgastpotenzial bei Einrichtung eine P&R-Platzes
- **Verlegung des Bahnhofs Dettenhausen an die L208**
 - verbesserte Busanbindung in Richtung Tübingen/Waldenbuch
 - als Vorleistung für eine mögliche Streckenverlängerung nach Tübingen
- **Verlängerung der Schönbuchbahn nach Tübingen**
 - hohes Fahrgastpotenzial zwischen den Mittelzentren
 - ggf. direkte Erschließung der Universität Tübingen
 - montan nur Umsteigerelation mit z.T. unattraktiven Übergangszeiten

Die Machbarkeitsstudie sollte nach Abschluss des Fahrzeugbeschaffungsverfahrens (voraussichtlich im Sommer 2016) in Auftrag gegeben werden.



Zukunftskreis 2025

Leuchtturmprojekte

Familien- und kinderfreundlicher Landkreis Böblingen Vortragsreihe mit Impulsfunktion

1. Projektbeschreibung:

Regelmäßig einmal im Jahr (z.B. im Herbst) soll eine öffentlichkeitswirksame Veranstaltung zu einem familien- und kinderpolitischem Thema durchgeführt werden. Ziel ist es über Impulsreferate und Best-Practise-Beispiele Impulse/Anregungen für konkrete unternehmerische und/oder kommunale Aktivitäten zu setzen. Die einzelnen Veranstaltungen sollen unter den Beteiligten eine Diskussion in Gang bringen, wie unter den gegebenen regionalen Strukturen die Entwicklung hin zu einem familien- und kinderfreundlichen Landkreis befördert werden kann. Daraus können dann konkrete Projektideen entstehen. Zu der Veranstaltung lädt der Landrat Vertreter aus der Kommunalpolitik, Wirtschaft, Medien und Verbänden ein.

2. Projektplanung (Vorgehensweise, zeitliche Planung):

Start der Veranstaltungsreihe: Herbst 2016

zentral im Landkreis gelegen z.B. Gottlieb-Daimler-Schule oder Kaufmännisches Schulzentrum

Die Veranstaltungsreihe beginnt mit Forum 1 und kann beliebig fortgesetzt werden. Bei den Vorschlägen handelt es sich um vorläufige Arbeitstitel.

Forum1: Wie wachsen Kinder heute auf? Herausforderungen des Aufwachsens; In welchem Spannungsverhältnis leben Eltern und Kinder und wie können wir gute Rahmenbedingungen für gesundes Aufwachsen schaffen?

Referentin: Sabine Andresen, Prof. Dr., Professorin für Familienforschung und Sozialpädagogik an der Uni Frankfurt am Main (angefragt)

Zeitlicher Rahmen: 2 Stunden, Impulsreferat mit anschließender Podiumsdiskussion

Einladung an: Träger und Vertreter von Kitaeinrichtungen und Schulen, Elternvertreter, Bürgermeister, Gesundheitsamt, Jugendamt, Sozialamt,

Präventionsbeauftragter, Familienbildungsstätten, Jugendreferate, Vertreter aus den Bereichen Sport, Krankenkassen, Ärzteschaft

Forum 2:

Erfolgreich in die Zukunft - Familienfreundlich im Betrieb

Fachkräfte gewinnen und halten; Wodurch zeichnen sich familienfreundliche Betriebe aus?

Betriebliches Engagement in der Kinderbetreuung und /oder Pflege, Familienservice-Kitas Stuttgart am Beispiel Bülowkids und Schlosskinder Arbeitszeitmodelle für kleinere und mittlere Betriebe

Impulsreferat Ev. Fachhochschule Freiburg, Praxisbeispiele

Forum 3

Auf dem Weg zu einer familienfreundlichen Kommune

Familienfreundlichkeit als Standortfaktor

Auf- und Ausbau einer guten Betreuungsinfrastruktur für Kinder und Senioren

Praxisbeispiel aus dem Landkreis: Lokale Bündnisse für Familien Ehningen und etc.

Forum 4

Integration von Flüchtlingen, neue Herausforderungen für Kommune und Landkreis

Forum 5

Pflegebedürftig – was tun?

FamilyNet: Beruf und Pflege vereinbaren , Pflegelotsen im Betrieb



Zukunftskreis 2025

Leuchtturmprojekte

Weiterentwicklung Busverkehr

1. Projektbeschreibung:

Losgelöst vom bisherigen Engagement des Landkreises Böblingen im Busverkehr und der Fixierung von Verbesserungen im beschlossenen Nahverkehrsplan gilt es auszuloten, wo es darüber hinaus noch perspektivisches Optimierungspotential gibt.

Der Fokus liegt hier generell auf Fahrgastverbesserungen und Fahrzeitgewinnen durch die Umsetzung kleinerer Maßnahmen, die sowohl in Summe als auch im Einzelfall das Qualitätsniveau spürbar erhöhen.

Die Verwaltung schlägt hierzu folgende Maßnahmen vor:

- **Verbesserte ÖPNV-Anbindung des Gewerbestandortes Breuningerland/Messe in Sindelfingen**
 - Kundenfreundliche Optimierung der Bus-Erschließung aus den Kernstädten Sindelfingen und Böblingen (in Abstimmung mit OBs)
 - Herstellung einer direkten ÖPNV-Verkehrsachse aus Richtung Stuttgart-Vaihingen im Falle einer Entwicklung des ehemaligen IBM-Geländes (in Abstimmung mit OB Kuhn)
- **Beschleunigungen innerhalb der Stadtmitte Böblingens**
 - Bevorrechtigungen und -beschleunigungen im Zulauf der regionalen Buslinien aus Richtung Schönaich (in Abstimmung mit OB)
- **Beschleunigung der Relation Herrenberg – Nagold**
 - der heutige Schnellbuskorridor würde durch Ausfallspuren um die Kreisverkehre und Bus-Bevorrechtigungen gegenüber dem IV weiter beschleunigt werden
- **Umfahrung Böblingen-Dagersheim**
 - Straßenbaumaßnahme würde auch Busverkehr erheblich beschleunigen (in Abstimmung mit OB)

2. Projektplanung (Vorgehensweise, zeitliche Planung):

Die einzelnen Maßnahmen sollten durch umfassende Akteursbeteiligung erfolgen. Neben den jeweiligen Kommunen sollten auch Verbündete aus der Wirtschaft mit ins Boot geholt werden. Im Falle der verbesserten Anbindung des Gewerbestandortes Breuningerland sollten neben den ansässigen Unternehmern auch weitere Beteiligte wie Wirtschaftsförderung Sindelfingen GmbH eingebunden werden.



Zukunftskreis 2025

Leuchtturmprojekte

Demografie- und Bürgerdialog

1. Projektbeschreibung:

Einführung einer regelmäßigen Veranstaltungsreihe mit dem Titel „Demografie- und Bürgerdialog“.

Die Auswirkungen des demografischen Wandels stellen Landkreise, Städte und Gemeinden in den nächsten Jahren und Jahrzehnten vor eine große Herausforderung. Der Landkreis Böblingen hat sich bereits frühzeitig dem Thema Demografischer Wandel angenommen. Seit 2009 wird in der Lenkungsgruppe „Zukunftskreis“ über wichtige Maßnahmen und Leuchtturmprojekte im Zusammenhang mit den demografischen Entwicklungen im Landkreis diskutiert. Ebenfalls seit 2009 wird in einem regelmäßig fortgeschriebenen Struktur- und Demografiebericht über die demografischen Entwicklungen im Landkreis berichtet.

In einem nächsten Schritt soll auch den Bürgern des Landkreises Gelegenheit gegeben werden, Impulse für den Umgang mit dem demografischen Wandel im Landkreis zu setzen. Der demografische Wandel betrifft alle Bürger im Landkreis und wirkt in alle Lebensbereiche herein. Dies zeigt sich bereits an der großen Bandbreite an Leitzielen, die dem Zukunftskreis als zentrale Planungs- und Entscheidungsgrundlage dienen (Familie, Bildung, Umwelt, Wirtschaft, Mobilität, Gesundheit, Ehrenamt, Willkommenskultur). Aus diesem Grund soll in regelmäßigen Abständen (Vorschlag: alle zwei Jahre) ein Bürger- und Demografiedialog ins Leben gerufen werden, um auch den Bürgern Gelegenheit zu geben, über demografisch relevante Themen mitzudiskutieren.

Mit Einrichtung dieser regelmäßigen Veranstaltungsreihe würde der Landkreis Böblingen auch einen weiteren Baustein im Rahmen der Bürgerbeteiligung schaffen (Projektvorstellung „Digitale Bürgerbeteiligung“ in der letzten Sitzung Zukunftskreis – Konzept ist derzeit in Arbeit).

Empfohlen wird eine offene Herangehensweise ohne konkrete Zweckbindung. Ziel kann jedoch zum einen die Meinungsbildung der Bürger im Landkreis und die

Identifikation mit Landkreis und Verwaltung sein. Ideal wäre es, wenn die Ideen und Anregungen der Bürger tatsächlich Impulse für den allgemeinen Umgang mit dem demografischen Wandel im Landkreis oder auch für die Umsetzung konkreter Maßnahmen geben könnten.

2. Projektplanung (Vorgehensweise, zeitliche Planung):

Folgende Vorgehensweise für die Organisation der Veranstaltung wird vorgeschlagen:

- a) Die Veranstaltung soll unter ein bestimmtes Thema gestellt werden. Hierbei macht es Sinn, für jede Veranstaltung eines unserer definierten Leitziele zu nehmen und ein damit in Zusammenhang stehendes Thema herauszugreifen, mit dem sich die Bürger identifizieren können und welches auch besondere Auswirkungen auf das Leben der Bürger im Landkreis hat.
- b) Die Veranstaltung soll aus zwei Teilen bestehen: 1. Teil: Impulsreferate zum übergreifenden Thema oder Podiumsdiskussion; 2. Teil: Bürgerdiskussion. Hierbei soll den Bürgern aktive Mitwirkungsmöglichkeit eingeräumt werden. Neben bloßen Wortmeldungen und Fragen an die Referenten/Podiumsteilnehmer sollen die Bürger ihre Anliegen/Vorschläge auch schriftlich fixieren und einreichen können.
- c) Die Veranstaltung soll durch Moderation begleitet werden. Hier wäre zu überlegen, den Moderator nach dem fachlichen Bezug zum Thema auszusuchen.
- d) Die Veranstaltung soll im Nachgang dokumentiert werden. Die gefundenen Ergebnisse der Diskussion sowie die Referentenvorträge oder das Protokoll der Podiumsdiskussion werden öffentlich kommuniziert.
- e) Die Veranstaltung soll alle zwei Jahre stattfinden. Startschuss: Oktober 2017. Ein Termin muss entsprechend fixiert werden.



ZukunftsKreis 2025

Leuchtturmprojekte

Klimafolgenanpassung

1. Projektbeschreibung

Infolge des Klimawandels wird für den Südwesten Deutschlands und damit auch für den Landkreis Böblingen zukünftig ein wärmeres und trockeneres Klima vorhergesagt. Es gilt, sich auf steigende Durchschnittstemperaturen, eine Zunahme der Dauer und Intensität von Hitzeereignissen, eine tendenzielle Verschiebung der Niederschläge vom Sommer- ins Winterhalbjahr sowie ein vermehrtes Auftreten von Extremwetterereignissen einzustellen.

Um die Auswirkungen des Klimawandels in Grenzen und Kosten gering halten zu können, ist es Aufgabe der öffentlichen Hand, Anpassungsmaßnahmen rechtzeitig in die Wege zu leiten. Den Kommunen kommt hierbei als Träger der örtlichen Planungshoheit, mit ihren Einrichtungen und mit ihren örtlichen Gestaltungskompetenzen eine Schlüsselrolle zu. Jedoch ist das Klimafolgenanpassung auf vielen Rathäusern gerade kleinerer und mittlerer Kommunen noch nicht oder nicht ausreichend präsent. Selbst große Städte und Stadtkreise nähern sich diesem Thema erst zaghaf an.

Der Landkreis plant die Erstellung einer Klimaanpassungsstrategie, die sich vor allem als Arbeitshilfe an kommunale Entscheidungsträger (Bürgermeister, Gemeinde- und Stadtverwaltungen) richtet. Kernbestandteil sind standardisierte, zweiseitige Steckbriefe für jede Kommune des Landkreises. Diese beinhalten in tabellarischer und kartografischer Form eine Darstellung der jeweiligen lokalen Vulnerabilitäten sowie eine Zusammenstellung geeigneter Anpassungsoptionen.

Die Steckbriefe ermöglichen es den Kommunen, niederschwellig Gefahrpunkte und –situationen zu erkennen und vorsorgende Maßnahmen zu ergreifen.

2. Projektplanung (Vorgehensweise, zeitliche Planung)

Das Projekt wird extern vergeben. Im Zuge des Projekts sind Gespräche in jeder einzelnen Kommune vorgesehen. Das Projekt ist darauf angelegt, innerhalb eines Jahres abgeschlossen zu werden.



Zukunftskreis 2025

Leuchtturmprojekte

Pirschgänge

1. Projektbeschreibung

Auf dem Gebiet des Standortübungsplatzes der US-Army in Böblingen befinden sich die ehem. Herzoglichen Pirschgänge. Es handelt sich hierbei um gemauerte Steingänge im Wald, die von der herzoglichen Jagdgesellschaft genutzt wurden, um sich unbemerkt an das Wild heranzupirschen.

Der Standortübungsplatz befindet sich auf Bundesgelände. Der Bund unternimmt leider nichts, um den Erhalt dieses einmaligen Denkmals zu sichern. Die Pirschgänge verfallen.

Neben den Böblinger Pirschgängen gibt es in der Gegend von Jena eine vergleichbare Anlage, die allerdings auf öffentlich zugänglichen Gelände deutlich besser erhalten sind.

2. Projektplanung (Vorgehensweise, zeitliche Planung)

Die Landkreisverwaltung hat in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Böblingen im vergangenen Jahr einen erneuten Vorstoß zu Sicherung und Erhaltung dieses einzigartigen Kulturdenkmals unternommen.

In der Sitzung wird kurz über den derzeitigen Stand der Bemühungen berichtet.



Zukunftskreis 2025

Leuchtturmprojekte

Radschnellweg

1. Projektbeschreibung

Gemeinsam mit den Kommunen, Fachbehörden, Verbänden, Nachbarlandkreisen und dem Planungsbüro ViA wurde im Dezember 2014 für den Landkreis Böblingen eine Radverkehrskonzeption zur systematischen Entwicklung des Radverkehrs im Landkreis fertiggestellt und vom Kreistag verabschiedet.

Ein Ausbauschwerpunkt für die Fahrradverkehrsinfrastruktur im Landkreis Böblingen wird in den kommenden Jahren auf dem vom Land konzipierten „RadNETZ Baden-Württemberg“ liegen. Die Radverkehrsstrecken dieses Wegenetzes wurden entlang der Landeshauptentwicklungsachsen gelegt.

Den Landkreis Böblingen durchziehen zwei dieser RadNETZ-Achsen. Die nördliche Achse verläuft von Calw über Weil der Stadt, Renningen, Leonberg und Ditzingen nach Stuttgart. Die südliche Achse von Horb und Nagold über Jettingen bzw. Gäufelden nach Herrenberg und weiter über Nufringen, Gärtringen, Ehningen, Böblingen, Sindelfingen nach Stuttgart.

2. Projektplanung (Vorgehensweise, zeitliche Planung)

Unter Berücksichtigung der derzeit in Arbeit befindlichen Qualitätsstandards plant der Landkreis Böblingen den Ausbau einer Fahrradschnellwegverbindung für den Abschnitt Böblingen/Sindelfingen – Stuttgart. Hierzu sollen die ehemalige Panzerstraße (Römerstraße) sowie das Musberger Sträßle und der Sandweg ausgebaut werden.

Für eine mögliche Radschnellwegeverbindung zwischen Herrenberg und Böblingen sowie Weil der Stadt und Leonberg sollen im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die Realisierungschancen geprüft werden.